

119. Sitzung 16. November 1999, 10.00 Uhr

Vorsitzender: Reinhard Gloor, Birr

Protokollführer: Marc Pfirter, Staatsschreiber

Tonaufnahme/Redaktion: Norbert Schüler

Präsenz: Anwesend 174 Mitglieder

Abwesend mit Entschuldigung 25 Mitglieder, ohne Entschuldigung 1 Mitglied

Entschuldigt abwesend: Beyeler Peter, Rütihof; Binder Andreas, Baden; Bischoff Evi, Mühlethal; Edelmann Beat, Zurzach; Feldmann-Huggenberger Hans, Boniswil; Fischer-Moor Julius, Oftringen; Glur Walter, Glashütten; Kalt Rudolf, Spreitenbach; Kohler Ueli, Baden; Kuhn Margrit, Anglikon; Leitch Thomas, Hermetschwil-Staffeln; Loeff Patricia, Hägglingen; Leuthard Doris, Merenschwand; Lüscher-Grieder Adolf, Oberentfelden; Maggon Rosi, Windisch; Märki Dieter, Mandach; Moser Ernst, Würenlos; Nef Walter, Klingnau; Noser Daniel, Aarau; Peterhans Jakob, Sins; Röthenmund Ulrich, Seon; Rothlin Werner, Wohlen AG; Sacher Martin, Schinznach Dorf; Wehrli-Löffel Peter, Küttigen; Wilhelm Anita, Neuenhof

Unentschuldigt abwesend: Groves Martin, Nussbaumen

Vorsitzender: Ich begrüsse Sie zur 119. Ratssitzung der Legislaturperiode 1997/ 2001.

1560 Neueingänge

1. Erneuerung und Digitalisierung der Funkanlagen der Kantonspolizei zur Verbesserung der inneren Sicherheit sowie zur Führung in ausserordentlichen Lagen; Projektgenehmigung und Kreditbewilligung. Vorlage des Regierungsrates vom 20. Oktober 1999. - Geht an eine nichtständige Kommission (17 Mitglieder/Vorsitzung: SP-Fraktion).

2. Schulgesetz; Partialrevision Etappe II; Regionalisierung der Oberstufe (Regos) und Verbesserung der Situation an der Realschule; 2. Beratung. Vorlage des Regierungsrates vom 3. November 1999. - Geht an die Kommission für Erziehung, Bildung und Kultur.

1561 Motion der FDP-Fraktion betreffend Erlass eines Dekretes über die Promotion an der Volksschule; Einreichung und schriftliche Begründung

Von der FDP-Fraktion wird folgende Motion eingereicht:

Text:

Der Regierungsrat wird beauftragt, das Schulgesetz dahingehend zu ändern, dass neu der Grosse Rat die Promotion in der Volksschule per Dekret regelt.

Begründung:

1. Die Promotionsverordnung ist das Herzstück einer humanen Leistungsschule. Sie ist dafür verantwortlich, dass die Anforderungen korrekt gemessen werden und dem Primat der Leistung Rechnung getragen wird, ohne eine ganzheitliche Beurteilung zu verhindern.

2. Im Leitbild Schule Aargau ist klar formuliert, dass die Promotion auf Grund der erbrachten Leistung zu erfolgen hat und nicht auf Grund von Berichten und Prognosen. Der Bericht soll nur ergänzenden Charakter haben.

3. Die zurzeit in der Vernehmlassung steckende neue Promotionsverordnung - VLEV, Verordnung über Beurteilung, Berichterstattung und Laufbahnentscheidung an der Volksschule - befriedigt in weiten Teilen nicht. Die im Entwurf enthaltenen Vorschriften über Elterngespräche sind sachfremd und gehören wenn schon in den Amtsauftrag. Die teilweise Abschaffung der Notenzeugnisse, die Abschaffung von Aufnahmeprüfungen und die Abschaffung des Provisoriums verhindern Leistungsanreize und führen zwangsläufig zu einer Nivellierung.

4. Der Entwurf enthält nur marginale Verbesserungen gegenüber der Vorversion, welche sowohl bei den politischen Parteien als auch bei vielen Lehrkräften auf Ablehnung stiess. Die Forderungen aus den damaligen Hearings wurden nicht ernst genommen.

5. In der Wirtschaft wird die Leistungsbeurteilung immer wichtiger. Fordern und Fördern findet tagtäglich statt, Qualifikationen erfolgen in regelmässigen Zeitabständen, Leistungsanreize sind normal. Die Leistungsbeurteilung muss aber auch dem Erfahrungsstand und dem Alter der Beurteilten angepasst werden. Volksschülerinnen und Volksschüler haben andere Bedürfnisse als Mittelschulabsolvierende oder junge Leute, welche im aktiven Berufsleben stehen. Erfreulicherweise wollen junge Leute heute auch wieder überdurchschnittliche Leistungen erbringen. Diesen Trend müssen wir unterstützen und deshalb eine Promotionsordnung erarbeiten, auf welche sich die Wirtschaft und Gesellschaft stützen können.

6. Wir stellen fest, dass die Bildungsverwaltung die politischen Forderungen nicht ernst nehmen will oder kann. Diese Unfähigkeit, die eigene Funktion im Rahmen der Steuerungsmechanismen zu erkennen und des Controllings innerhalb der wirkungsorientierten Verwaltungsführung wahrzu-

nehmen, führt uns zur der Forderung, die "Promotionsverordnung" auf Dekretsstufe zu verlangen.

1562 Motion der SVP-Fraktion betreffend Erlass eines Dekretes über die Promotion an der Volksschule; Einreichung und schriftliche Begründung

Von der SVP-Fraktion wird folgende Motion eingereicht:

Text:

Der Regierungsrat wird beauftragt, das Schulgesetz dahingehend zu ändern, dass neu der Grosse Rat die Promotion in der Volksschule per Dekret regelt. (VLEV, Verordnung über Beurteilung, Berichterstattung und Laufbahntscheidung an der Volksschule)

Begründung:

1. Die Promotionsverordnung ist das Herzstück einer humanen Leistungsschule. Sie ist dafür verantwortlich, dass die Anforderungen richtig gemessen werden und dass dem Primat der Leistung Rechnung getragen wird, ohne aber eine ganzheitliche Beurteilung zu verhindern.
2. Im Leitbild Schule Aargau ist klar formuliert, dass die Promotion aufgrund der erbrachten Leistung zu erfolgen habe und dass bei Bedarf ein Bericht erstellt werden könne.
3. Der jetzt vorliegende Entwurf einer Promotionsverordnung, ausnahmsweise in eine Vernehmlassung gegeben, befriedigt nicht. Er enthält nach wie vor Regelungen, aufgrund deren Beförderungen auf die gute Prognose abgestützt werden können. Die im Entwurf enthaltenen Vorschriften über die Elterngespräche sind sachfremd, sie gehören allenfalls in einen Aufnahmefragen. Die teilweise Abschaffung des Notenzeugnisses, die Abschaffung von Aufnahmeprüfungen, die Abschaffung des Provisoriums verhindern Leistungsanreiz und führen zu einer Nivellierung.
4. Der vorliegende Entwurf enthält nur marginale Verbesserungen gegenüber einer Vorversion, die sowohl bei den politischen Parteien als auch bei den Lehrkräften mehrheitlich auf Ablehnung stiess. Die anlässlich der damaligen Hearings klar geäusserten Forderungen wurden nicht gehört.
5. In der Wirtschaft wird die Leistungsbeurteilung immer wichtiger. Fordern und Fördern sind im täglichen Prozess eingebettet, Qualifikationen erfolgen in kürzeren Zeitabständen, und Leistungsanreize jeglicher Art sind normal. Erfreulicherweise wollen vor allem wieder jüngere Leute überdurchschnittliche Leistungen erbringen. Diesen Trend gilt es zu unterstützen und deshalb ist eine Promotions- und Selektionsordnung gefragt, auf die sich die "Abnehmer" stützen können.
6. Damit ist erwiesen, dass die Bildungsverwaltung den politischen Forderungen nicht Rechnung tragen kann oder will. Diese Unfähigkeit, eine Promotionsverordnung zu erlassen, die mit dem Leitbild konform ist, und die für die Sicherung der Qualität unserer Volksschule unabdingbar ist, verlangt nach einer Änderung des Schulgesetzes. Darum scheint es richtig, dass der Grosse Rat künftig diese wichtige Leistungsbeurteilung per Dekret erlässt.

1563 Motion Dr. Rudolf Jost, Villmergen, betreffend Änderung des Taxdekretes im Bereich "Klassenwechsel"; Einreichung und schriftliche Begründung

Von Dr. Rudolf Jost, Villmergen, und 27 mitunterzeichnenden Ratsmitgliedern wird folgende Motion eingereicht:

Text:

Der Regierungsrat wird aufgefordert, im Dekret über die Taxen in den kantonalen Krankenanstalten (Taxdekret) den § 12, der den Klassenwechsel von Patientinnen und Patienten regelt, so zu ändern, dass für alle Beteiligten eine rechtliche Vorgabe besteht, die verbindlich und klar ist, und keine verschiedenen Interpretationen mehr möglich sind.

Begründung:

Im Kantonsspital Aarau kommt es vor, dass ein allgemeinversicherter Patient ein paar Tage nach einer Operation für den Rest des Spitalaufenthaltes von der allgemeinen Abteilung auf die private Abteilung wechseln möchte. Dieser Wunsch wird vom Spital meistens gegen eine Vorauszahlung dem Patienten grundsätzlich gewährt. Die Kosten werden durch das Taxdekret geregelt. Ab dem Zeitpunkt des Klassenwechsels kommt der Privattarif zur Anwendung. Dabei werden die Tagestaxe von zurzeit Fr. 600.-- plus alle ärztlichen, pflegerischen und technischen Leistungen verrechnet. In der Tagestaxe enthalten sind die Hotelerie und die Grundpflege. Die Krankenkasse bezahlt ihren Anteil aus der Grundversicherung. Die Differenz geht voll zu Lasten des Patienten. Diese Verrechnungspraxis würde dem § 12 des Taxdekretes und dem vom Spital erbrachten Leistungen auch entsprechen. Bei der praktischen Anwendung wird jedoch der § 12 vom Kantonsspital Aarau viel weiter gefasst und interpretiert: Erfolgt während eines Spitalaufenthaltes ein Klassenwechsel von Allgemein zu Privat kommt der Privattarif für die gesamte Rechnung zur Anwendung. Es darf doch nicht sein, dass bei einem allgemeinversicherten Patienten eine Operation durchgeführt wird und dann bei einem späteren Klassenwechsel von Allgemein zu Privat für diese Operation rückwirkend der Privattarif zur Anwendung kommt. Diese Verrechnungspraxis ist unlogisch und entspricht nicht den vom Spital tatsächlich erbrachten Leistungen.

1564 Postulat Leo Erne, Döttingen, betreffend Information der Stimmberechtigten bei kantonalen Vorlagen; Einreichung und schriftliche Begründung

Von Leo Erne, Döttingen, und 31 mitunterzeichnenden Ratsmitgliedern wird folgendes Postulat eingereicht:

Text:

Der Regierungsrat wird eingeladen, aufzuzeigen, wie er künftig die Erläuterungen zu den Vorlagen zu aargauischen Volksabstimmungen ("Abstimmungsbüchlein") lesefreundlicher und attraktiver, das heisst zeitgemässer und somit einladender zu gestalten gedenkt.

Begründung:

"Da soll noch eine(r) drauskommen" stöhnen jene (letzten) Stimmberechtigten, welche sich mit der Volksabstimmung vom 28. November 1999 auseinandersetzen. Die Flut von

Vorlagen (von der Regierung nur bedingt beeinflussbar) und die Art und Weise der Erläuterungen (gemäss § 36 des Geschäftsverkehrsgesetzes (GVG) vom 19. Juni 1990 Aufgabe des Regierungsrates) sind Beiträge zur Senkung der Stimmbeteiligung, weil die Grosszahl der Stimmberechtigten schlicht und einfach überfordert ist.

Der Regierungsrat muss dem Umstand Rechnung tragen, dass bei wachsender politischer Abstinenz dem "Marketingaspekt" mehr Beachtung zu schenken ist. Gewerbe, Wirtschaft, Verbände, Parteien, Vereine, Private und auch Amtsstellen des Kantons zeigen auf, wie heute Mitteilungen, Informationen und Angebote dem Zielpublikum "schmackhaft" gemacht werden. Es steht ausser Zweifel, dass bei allen Massnahmen der Kosten-/Nutzeffekt eine Rolle zu spielen hat.

Der Kanton Aargau tut sich in dieser Frage offensichtlich schwer. Im Regierungsprogramm 1993-1997 figurierte der Auftrag, dem Grossen Rat ein "Konzept Information und Kommunikation" vorzulegen. Am 14. Juni 1994 trat ich mittels einer Interpellation unter gleichem Titel wie das vorliegende Postulat an den Regierungsrat heran, um ihn zu motivieren, eine Steigerung der Attraktivität der Abstimmungsunterlagen an die Hand zu nehmen. Im Regierungsprogramm 1997-2001 ist nachzulesen: "In der Kommunikation zwischen Staat und Öffentlichkeit präsentiert sich der Aargau als moderner, dienstleistungsorientierter Kanton, der neue Technologien einsetzt." Angesichts solcher Aussagen wirkt das vorliegende graue Abstimmungsbüchlein wie ein Produkt aus einer anderen Welt.

1565 Postulat Damian Keller, Endingen, betreffend Beschleunigung der Aufgabenteilung zwischen dem Kanton und den Gemeinden; Einreichung und schriftliche Begründung

Von *Damian Keller, Endingen*, und 26 mitunterzeichnenden Ratsmitgliedern wird folgendes Postulat eingereicht:

Text:

Der Regierungsrat wird beauftragt, die nötigen Massnahmen zu treffen, damit die Aufgabenteilung zwischen dem Kanton und den Gemeinden prioritär und beschleunigt behandelt wird. Dem Grossen Rat ist innert 6 Monaten ein verbindliches Konzept mit Zeitplan vorzulegen.

Begründung:

Bei praktisch jeder Gesetzesrevision ist die Aufgaben- und Lastenverteilung zwischen dem Kanton und den Gemeinden ein zentrales Thema. Das jüngste Beispiel ist das Finanzpaket 3 mit der Lastenverschiebung an die Gemeinden (Änderung des Einführungsgesetzes AHVG/IVG). Weitere diesbezüglich umstrittene Gesetzesänderungen (z. B. Totalrevision Sozialhilfegesetz; Finanzausgleichsgesetz) werden folgen. Es besteht dringender Bedarf, die Aufgabenteilung voranzutreiben, denn je länger diese aufgeschoben wird, desto schwieriger wird deren Umsetzung werden. Eine Priorisierung ist deshalb im Interesse des Kantons wie auch der Gemeinden.

1566 Interpellation der SP-Fraktion betreffend Schliessung der ADtranz - Fabrikationswerke in Pratteln (BL) und in Oerlikon (ZH); Einreichung und schriftliche Begründung

Von der SP-Fraktion wird folgende Interpellation eingereicht:

Text und Begründung:

Die geplante Schliessung der ADtranz-Werke ist ein harter Schlag für den Werkplatz Schweiz. Würde sie tatsächlich umgesetzt, wäre dies das Aus für eine eigenständige, innovative und geschichtsträchtige Rollmaterialindustrie in unserem Land. Dies, obwohl aktuelle Projekte und in der Schweiz gefertigte Produkte (S-Bahn, Lok 2000, Inter-City Neigezug, Cobra-Tram etc.) absolut den Marktbedürfnissen entsprechen und konkurrenz-fähig sind.

In den Werken Pratteln und Oerlikon sind Dutzende von Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmern aus dem Kanton Aargau beschäftigt.

Die Baselbieter Regierung hat reagiert und bereits unter der Leitung von Regierungsrat Erich Straumann eine "Task Force" gegen die ADtranz-Schliessung in Pratteln eingesetzt. Die "Task Force" soll Strategien für die Aufrechterhaltung des Werks ausarbeiten. Auch die SP-Fraktion will sich für die Beschäftigten und deren Arbeitsplätze einsetzen. Gilt es doch auch zu berücksichtigen, dass die Stimmberechtigten sich mehrmals für eine starke Bahninfrastruktur in der Schweiz ausgesprochen haben. Dabei spielte das Arbeitsplatz Argument eine zentrale Rolle. Das Motto "Zugkraft Aargau" ist gefragt!

1. In welcher Form wird sich die Aargauer Regierung für den Erhalt der Arbeitsplätze einsetzen?
2. Wurden schon Kontakte mit der Baselbieter Regierung, der Zürcher Regierung oder der ADtranz geknüpft? Falls ja, mit welchem Ergebnis?

1567 Zur Traktandenliste

Vorsitzender: Ich orientiere Sie, dass die Traktanden 9 und 15 betreffend Vorstösse Rosi Magon, Windisch, sowie Traktandum 3, Interpellation Evi Bischoff, Mühlethal, abgesetzt werden müssen. Die beiden Kolleginnen sind für die heutige Sitzung entschuldigt.

Wortmeldungen zur Traktandenliste liegen nicht vor.

1568 Dr. Urs Hofmann, Aarau; Abgabe einer Erklärung für die SP-Fraktion

Dr. Urs Hofmann, Aarau: Leistung muss sich wieder lohnen! Mehr Eigenverantwortung! - Zwei Parolen, die wir im vergangenen Wahlkampf von manchem von Ihnen und Ihren Parteien zur Genüge zu hören bekamen. Die Arbeiter und Arbeiterinnen der von der ADtranz übernommenen Waggon- und Lokomotivwerke in Pratteln, Oerlikon und Winterthur nahmen sich diese Parolen in den letzten Jahren und Monaten zu Herzen. Sie wussten oder meinten es zu wissen,

dass im internationalen Wettbewerb Leistung zählt und sich auszahlt. Und sie vertrauten auf die Aussagen ihrer Chefs, dass die Schweizer Werke im ADtranz-Konzern nichts zu fürchten hätten. Schliesslich war die Produktivität konzernweit die höchste. Mit 5 % Belegschaft wurden 10 % Umsatz erwirtschaftet. Die Auftragsbücher sind seit Monaten voll, - übervoll. Flexibilität war und ist gefragt, und sie wird von den Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmern in der Schweiz auch an den Tag gelegt. Überstunden um Überstunden türmen sich auf. Die Belegschaft nimmt ihre Verantwortung für ihre Unternehmung wahr. Sie will - anders als die roten Zahlen schreibenden Konzerngesellschaften in Deutschland - mit einem gut rentierenden Betrieb in den Konjunkturaufschwung durchstarten. Wer sich ins Zeug legt, der muss die Zukunft nicht fürchten, Leistung wird sich wieder lohnen. Darauf vertrauen die Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer. Auch technologisch ist ihr Betrieb Spitze. Die Männer und Frauen in Oerlikon, Pratteln und Winterthur sind stolz auf ihre Arbeit. Sie identifizieren sich mit ihrer Arbeit.

Streik sei unschweizerisch, so der Grundtenor der Arbeitgebervertreter unlängst an einer Jubiläums-Veranstaltung der Aargauischen Industrie- und Handelskammer zum Thema Sozialpartnerschaft in Zofingen. Die Sozialpartnerschaft als grosse Errungenschaft unseres Landes müsse auch in Zukunft vor dem Arbeitskampf stehen. Gesamtarbeitsverträge seien Ausdruck des gemeinsamen Interesses von Arbeitgeberschaft und Arbeitnehmerschaft an einer gedeihlichen wirtschaftlichen Entwicklung. Vertrauen nicht Misstrauen sei am Platz. Alle wollten doch nur das Beste für den Wirtschaftsstandort Schweiz. Schliesslich sitze man im selben Boot.

Am letzten Freitag in Pratteln und Oerlikon, nichts von alledem: fait-accompli-Mentalität gegenüber dem Sozialpartner Gewerkschaft; die gesamtarbeitsvertraglich verbrieften Informations- und Mitspracherechte: Makulatur aus 1.-August-Reden, zwei Minuten für die Bekanntmachung, dass Leistung eben doch nichts zähle, sondern nur globales Renditedenken. Und überhaupt, was interessiert die oben, wie's denen unten geht, - aus den Augen, aus dem Sinn! Polizei, - damit die Presse nicht erfährt, was in den Leuten vorgeht!

Ausländische Bahnunternehmungen und Regierungen hätten eben durchblicken lassen - so hört man -, dass sie sich nicht alles gefallen liessen. Anders die SBB: Sie kauft, wo's am billigsten ist. Und der Staat in der Schweiz: Nichts sehen, nichts hören, nichts tun: Ordnungspolitik - die reine Lehre!

Die SP-Fraktion verurteilt die unter Verletzung sozialpartnerschaftlicher Vereinbarungen und ohne wirtschaftliche Logik von oben herab verordnete Schliessung der Werke in Pratteln und Oerlikon aufs Schärfste und fordert nicht nur den Bundesrat und die öffentlichen Transportunternehmungen, allen voran die SBB, sondern auch den Aargauer Regierungsrat als Regierung des Wohnsitzkantons zahlreicher Betroffener auf, gegenüber der ADtranz Klartext zu reden und den erforderlichen Druck auszuüben, damit dieser skandalöse Entscheid rückgängig gemacht wird.

Doch Oerlikon und Pratteln, liebe Kolleginnen und Kollegen, sind leider keine Einzelfälle, sondern letztlich Ausdruck einer "Wirtschaftsethik", die immer weiter wuchert und das Denken allzuvieler Menschen in unserem Land verdirbt: Das Denken einer kalten Logik des Geldes, des Profits, der Unmenschlichkeit. Und diesem Denken müssen

wir uns widersetzen, im Kleinen wie im Grossen, jeder einzelne und auch der Staat! Auch gegenüber der Wirtschaft brauchen wir einen selbstbewussten Staat, einen Staat mit Repräsentanten und Repräsentantinnen mit Rückgrat, die sich Erpressungsversuchen à la Ebner, Blocher und Konsorten wie gegenwärtig im Wallis nicht fügen. Leistung muss sich wieder lohnen für all jene, die das erarbeitete Geld für ihr Leben brauchen und nicht zur Vermehrung ihrer Millionen, - auch für die Arbeiterinnen und Arbeiter der ADtranz! (Beifall)

1569 Martin Bhend, Oftringen, und Dr. Charles Meier, Wettingen; Inpflichtnahme als Mitglieder des Grossen Rates

Es treten neu in den Rat ein: Martin Bhend, Oftringen (anstelle von Hans-Rudolf Hochuli, Reitnau), und Dr. Charles Meier, Wettingen (anstelle von Linus Angst, Wettingen).

Die Herren Bhend und Dr. Meier werden in Pflicht genommen.

1570 Interpellation der FDP-Fraktion vom 9. November 1999 betreffend Vernehmlassung und Umsetzung der VLEV (Verordnung über Beurteilung, Berichterstattung und Laufbahnentscheidung an der Volksschule); Beantwortung und Erledigung

(vgl. Art. 1522 hievore)

Antwort des Regierungsrates vom 10. November 1999:

Der Verordnungsentwurf betreffend Beurteilung, Berichterstattung und Laufbahnentscheidung an der Volksschule (VLEV) ist bis Ende November in Vernehmlassung bei Parteien, Schulbehörden, Lehrerinnen- und Lehrerverbänden und -Organisationen, Lehrerinnen- und Lehrerbildungsanstalten, Verbänden und der kantonalen Fachstelle für die Gleichstellung von Frauen und Männern.

Von den Vernehmlassungspartnern (wie auch von dritter Seite) wurde verschiedentlich zusätzliche vertiefte Information gewünscht. Das Erziehungsdepartement versucht, diesem Informationsbedürfnis bestmöglich nachzukommen.

Zu den einzelnen Fragen:

Zu Frage 1: Die Meinungen sind mitnichten bereits gemacht. Vielmehr sind für das Erziehungsdepartement Rückmeldungen in zwei verschiedenen Bereichen wichtig:

- Verständlichkeit des Gesetzestextes

- Anwendbarkeit und Vollzugstauglichkeit der Neuregelung in der Schulpraxis

Das in der Interpellation angesprochene Inspektoratstreffen hat genau zum Ziel, zu diesen beiden Aspekten, insbesondere auch zur gemäss Leitsatz 5 des vom Grossen Rat beschlossenen Leitbildes Schule Aargau vorgegebenen Lernzielorientiertheit der Beurteilung, kompetente Rückmeldungen zu erhalten.

Die Vernehmlassungsantworten werden bei der Überarbeitung der Verordnung berücksichtigt werden. Die Vorgaben des Leitbildes Schule Aargau (Leitsätze 2 und 5) behalten auf jeden Fall Gültigkeit.

Zu Frage 2: Ja; speziell die Antworten der Direktbetroffenen (Schulbehörden, Lehrpersonen und Inspektorat) und der politischen Gremien sind von grosser Bedeutung für die departementale Weiterbearbeitung der Neuregelung und den nachfolgenden Entscheid der Regierung.

Zu Frage 3: Bei der kritisierten Veranstaltung handelt es sich um den alljährlich stattfindenden Begegnungstag zwischen ED und Inspektorat. Um dem vielfach geäusserten Wunsch des Inspektorates nachzukommen, bei der Vernehmlassung zur Verordnung VLEV nicht nur über die Inspektorenkonferenz in die Vernehmlassung einbezogen zu sein, wurde das zentrale Thema VLEV gewählt. Die angebotenen Workshops sind weder als Instruktion noch als Schulung der Neuregelung vorgesehen. Dafür wäre ein Zeitgefäss von zwei Stunden viel zu oberflächlich und zu kurz. Es geht vielmehr, auch wenn dies aus dem Einladungsschreiben zu wenig klar und eindeutig hervorgeht und daher zu Missverständnissen Anlass gegeben hat, um Information, um Gelegenheit zur Fragestellung, um Rückmeldung zu Einzelelementen bzw. der Vollzugtauglichkeit der geplanten Neuregelung. Die Instruktion und Schulung des Inspektorates ist erst nach Überarbeitung des Verordnungsentwurfes und der Beratung und Beschlussfassung durch den Regierungsrat in zwei Wochenkursen voraussichtlich im Frühsommer geplant.

Bei den beim Inspektoratstreffen vorgesehenen Workshops handelt es sich einerseits um die Frage der Verständlichkeit der Verordnungsregelung und Diskussion des Verordnungsentwurfes mit der Möglichkeit zur Kritik (Workshop 1), andererseits um Rückmeldung zur Frage, ob und wie aus den überarbeiteten Lehrplänen die für die Schule relevanten Lernziele formuliert werden können und, leitbildkonform, eine lernzielorientierte Beurteilung vorgenommen werden könnte (Workshop 3 und 4). Die Überarbeitung der Lehrpläne und die deutlichere Kennzeichnung der verbindlichen Lernziele ist ein Projekt, das vom Regierungsrat in Auftrag gegeben wurde. Auch dies entspricht der Leitbildvorgabe und ist unabhängig vom Verordnungsentwurf ein wichtiges Thema, wie aus verschiedenen Vernehmlassungsantworten bereits sichtbar geworden ist.

Um jeglichen Einwänden und Bedenken betreffend vorzeitiger Instruktion und Schulung Rechnung zu tragen, wird auf die Durchführung von Workshop 2 verzichtet.

Schlussbemerkung: Das Ziel der Tagung ist explizit, das praktische Fachwissen des Inspektorates einzusetzen und vom Inspektorat Rückmeldungen über die Tauglichkeit der Verordnung zu erhalten. Der Verzicht auf die fachliche Beurteilung der Verordnung durch diesen kompetenten und nicht direkt in die Arbeiten involvierten und daher objektiven Personenkreis wäre für die Projektarbeit ein grosser Verlust.

Es handelt sich um einen Informationsaustausch und keineswegs um eine Instruktion- bzw. Schulungsveranstaltung. Die Form der Workshops gestattet eine vertiefte Diskussion wie sie Plenumsveranstaltungen allein nicht ermöglichen. Um allen diesbezüglichen Missverständnissen vorzubeugen, wird die Veranstaltung so durchgeführt, dass

jeder Zweifel einer etwaigen Instruktion ausgeräumt wird und klar wird, dass es sich um eine vertiefte Information und Gelegenheit der Rückmeldung zur Überarbeitung des Verordnungsentwurfes handelt, und dies alles unter dem Vorbehalt der Weiterbearbeitung aufgrund der Vernehmlassung und des Entscheids des Regierungsrates geschieht.

Der Regierungsrat bedauert, dass es aufgrund der Formulierung der Einladung zu Missverständnissen gekommen ist.

Doris Fischer-Taeschler, Seengen: Wir danken dem Regierungsrat für die rasche Beantwortung unserer Interpellation und teilen Ihnen mit, dass die FDP mit der Beantwortung nur teilweise zufrieden ist. Unsere Forderung nach Absetzung des Tagesthemas, nicht der Tagung selbst, wurde nur teilweise erfüllt, indem Workshop 2 nun nicht stattfinden soll. Für uns ist es aber nach wie vor problematisch, wenn während eines Vernehmlassungsverfahrens zu einer Verordnung, welche augenscheinlich sehr viel Widerstand hervorruft, von Seiten des Departementes und der Abteilung, die das Werk verfasst haben, aktiv in das Verfahren eingegriffen wird. Ich zitiere: "Bei den im Inspektoratstreffen vorgesehenen Workshops handelte es sich einerseits um die Frage der Verständlichkeit der Verordnungsregelung und Diskussion des Verordnungsentwurfes. Wenn es tatsächlich so ist, dass die Verordnung nur korrekt gelesen und interpretiert werden kann, wenn die Sektion 'Unterricht' Nachhilfe erteilt, dann stimmt unseres Erachtens grundsätzlich etwas nicht an diesem Verordnungstext. Ich zitiere nochmals: "Rückmeldung zur Frage, ob und wie auf den überarbeiteten Lehrplänen die für die Schule relevanten Lernziele formuliert werden können und leitbildkonform eine lernzielorientierte Beurteilung vorgenommen werden könnte. Dass das Postulat der lernzielorientierten Beurteilung abgeleitet aus dem "Leitbild Schule Aargau" aufgenommen wird, ist korrekt und soweit in Ordnung. Ob es nun aber tatsächlich in der vorliegenden Form und Konsequenz geschehen soll, wird sicherlich Gegenstand der Stellungnahme der Vernehmlassungspartner sein. Zudem weiss bis jetzt niemand, auch die Inspektorinnen und Inspektoren nicht, was in den evaluierten und neugefassten Lehrplänen steht und ob diese kongruente Aussagen zu allen Fächern und Fächergruppen machen. Nachdem der Erziehungsrat noch nicht darüber befunden hat, steht für viele noch Vieles in den Sternen. Zwischendurch kommen wir uns als Vernehmlassungspartner schon so vor, als seien wir Kaffeesatzdeutende. Solange die konkreten Lernziele pro Klasse und Fach nicht bekannt sind, scheint es uns doch relativ schwierig, einem grundsätzlichen Philosophiewechsel in der Promotion zuzustimmen. Fazit: Wir bedauern, dass die Regierung nicht den Mut hatte, durchzusetzen, dass die Tagung zu einem anderen Thema durchgeführt wird. Zufällig wurde ich am letzten Samstag Morgen im Bildungszentrum Unterentfelden unterwegs zur Impulstagung über die Gewaltprävention an den Schulen Zeugin eines Gespräches zwischen zwei Personen, augenscheinlich Lehrkräfte oder Angestellte des Departementes, der eine mit dem gleichen Ziel wie ich, der andere sich lauthals beklagend, dass er wegen diesen "dummen Politikern" nun einen Samstag Morgen opfern müsse, um die Tagung vom 20. November zur VLEV umzuorganisieren. Ich habe mich tatsächlich gefragt, durch wen und in welcher Form diese Person orientiert wurde. Der Zufall wollte es auch, dass an jener Tagung von Seiten eines Mitarbeiters des Erziehungsdepartementes die These aufgestellt

wurde, dass die VLEV bzw. die Promotionsordnung, wie immer noch nenne, - das sind seine Worte -, ein Mosaikstein in der Prävention von Gewalt an Schulen sein solle. Weil sie die Philosophie aufnehme, Stärken stärken, statt Schwächen schwächen. Man könnte auch zum Schluss kommen, dass sie Stärken schwächt und Schwächen stärkt. Die FDP ist eindeutig zu diesem Schluss gekommen. Wir erwarten, dass die Antworten der Vernehmlassungsteilnehmenden nun tatsächlich in die verarbeitete Form der Verordnung einfließt. Wir erwarten, dass vor Inkraftsetzen der neuen Verordnung der Grosse Rat und die EBK zumindest über die Vernehmlassungsergebnisse informiert werden! Die FDP beantragt Ihnen Diskussion zu diesem Thema.

Vorsitzender: Doris Fischer-Taeschler, Seengen, erklärt sich namens der FDP-Fraktion mit der Antwort nur teilweise zufrieden und beantragt Diskussion. Zum Antrag auf Diskussion liegt keine Wortmeldung vor.

Abstimmung:

Diskussion wird in der Abstimmung mit offensichtlicher Mehrheit gewährt.

Susanne Weiersmüller-Scheuzger, Rohr: Auch die SVP hat die regierungsrätliche Antwort aufmerksam gelesen; wir sind jedoch wie die FDP mit der Antwort nur teilweise zufrieden. Wir kaufen dem Erziehungsdepartement diese Unschuldsbeteuerungen einfach nicht ganz ab. Die Veranstaltung schiesst über das Ziel hinaus, sie sollte unserer Meinung nach abgesagt bzw. zu einem anderen Thema durchgeführt werden! Wir empfinden das Einberufen zu dieser Veranstaltung eindeutig als "faux pas"! Wir wünschen, dass dies in Zukunft anders geschieht, denn so etwas ist weder gut für die Sache, noch fördert es das Vertrauen des Grossen Rates in das Erziehungsdepartement. Wir wünschen uns in Zukunft ein anderes Vorgehen und schliessen uns in den anderen Punkten der FDP-Fraktion an.

Herbert H. Scholl, Zofingen: Wir empfinden die Antwort des Regierungsrates auf unsere Interpellation als schönfärbisch. Wenn man die Einladung zur Weiterbildungstagung der Inspektorinnen und Inspektoren liest, wird klar, dass es darum geht, die neue Promotionsverordnung bereits als beschlossen darzustellen und zu instruieren. Unsere Fraktion und unsere Partei ist mit dem Entwurf zu dieser Promotionsverordnung in wesentlichen Teilen nicht einverstanden. Herr Erziehungsdirektor, so geht das nicht!

Wir tragen uns mit dem Gedanken, bei der Budgetberatung, die wir im nächsten Monat durchführen werden, den entsprechenden Kredit für den Sachaufwand "Projekt Promotionsverordnung" bei den zahlreichen Projekten der Volksschule zur Streichung zu beantragen, damit wir ein weiteres Jahr gewinnen, um diese Promotionsverordnung zu überarbeiten. Wir gehen davon aus und erhoffen nun, dass der Erziehungsdirektor eine verbindliche Erklärung vor dem Kantonsparlament abgibt, dass das Vernehmlassungsverfahren, das noch bis Ende November dauert, sorgfältig ausgewertet wird und dem Grossen Rat und seiner zuständigen Kommission für Bildungsfragen ein entsprechender Bericht zugestellt wird. Auch wenn der Regierungsrat mindestens vorläufig noch zuständig ist, eine Promotionsverordnung zu erlassen, dürfen die Ergebnisse des Vernehmlassungsverfahrens nicht ohne weitere Diskussion in einen Beschluss des Regierungsrates einmünden. Aus diesem Grunde bitten wir den Regierungsrat zu erklären, dass diese Vernehmlassung

man sie auch in einem Bericht dem Grossen Rat und seiner zuständigen Kommission mitgeteilt wird, und dass die Veranstaltung über diese Promotionsverordnung abgesagt bzw. einem anderen Thema gewidmet wird. Andernfalls, Herr Erziehungsdirektor, müssen Sie damit rechnen, dass der Vertrauensbonus, den Sie immer noch geniessen, am Schwinden ist!

Walter Hunkeler, Wettingen: Ich bin ein direkt Betroffener. Ich bin Inspektor und an diese Tagung eingeladen. Ich teile die Ansichten meiner Vorredner betreffend Inhalt dieser VLEV und betreffend Ihrer diesbezüglichen Betroffenheit. Nicht ganz einverstanden bin ich für die Absetzung der Inspektorensitzung. Ich vertrete da dieselbe Meinung, wie sie im Bericht des Erziehungsdirektors an uns gelangt ist. Hier können die Inspektoren des Kantons über diesen Wortlaut diskutieren. In der nun vorliegenden Form mit Streichung des Workshops 2 kommt das zum Ausdruck, was sowohl ich als auch viele meiner Kollegen, mit denen ich diese Woche gesprochen habe, wünschen. Wir lehnen mehrheitlich die Form dieser VLEV ab. Aber es hat keinen Wert, das nun im Raum stehen zu lassen. Dieser Samstag ist für uns reserviert. Es wäre für sehr wichtig, neue Ziele setzen zu können, genau an diesem Tag, an dem wir uns treffen. Was Frau Fischer sagte, stimmt natürlich: Wenn wir über eine neue Promotionsverordnung sprechen und sehen, dass die überarbeiteten Lehrpläne, nach denen wir relevante Lernziele bekommen sollen, überhaupt nicht vorliegen! Wenn ich auch noch daran denke, dass die Strukturreform auch nicht vorliegt, über die ja auch eine Promotionsordnung zum Tragen kommt, dann ist es wichtig, dass wir Inspektoren, die in die aargauischen Schulen hineinsehen, darüber diskutieren.

Madeleine Schifferle-Wanger, Windisch: Letzten Dienstag hat eine grosse Mehrheit - auch aus der SP-Fraktion - die Dringlichkeitserklärung dieses Vorstosses unterstützt, wohl in der Meinung, dass diese zur Klärung beitragen würde. Nach der Lektüre der regierungsrätlichen Antwort dachte ich, ja, damit kann man einverstanden sein, das erklärt einiges, man kann die Sache auf die Seite legen. Ich bin jetzt sehr erstaunt über das, was von Frau Fischer vorgetragen und auch in der Diskussion zum Ausdruck gebracht wurde. Der Vorwurf an den Regierungsrat, er nehme die Vernehmlassung dieser Promotionsverordnung vorweg, gerade das wird jetzt von der anderen Seite getan: Man benutzt dieses Forum hier, um eine Breitseite gegen diese neue Verordnung loszulassen. Das finde ich nicht in Ordnung. Ich finde, man muss jetzt diese Vernehmlassung abwarten und sich nicht in diese Veranstaltung der Inspektorinnen und Inspektoren einmischen! Sie alle sind ja erwachsene Leute und sicher fähig, mit dieser Sache umzugehen.

Eva Kuhn-Wittig, Full: Auch ich habe letzten Dienstag der dringlichen Behandlung zugestimmt, weil es sich für mich um eine weitere Ungeschicklichkeit aus dem Erziehungsdepartement handelt, wie diese Veranstaltung dort organisiert wird. Aber ich muss mich jetzt auch fragen: was sind wir eigentlich für ein Rat, der jetzt des Langen und Breiten darüber diskutiert, welche Veranstaltungen das ED durchführt! Haben wir nicht wichtigere Dinge zu tun?

Aus den bisherigen Antworten, vor allem der SVP und FDP, geht ganz klar hervor, man will die Diskussion dazu benutzen, um eine Breitseite gegen das Erziehungsdepartement zu richten: Es wird hier gegen die Strukturreform, gegen die

Promotionsordnung, gegen weitere Geschäfte des Erziehungsdepartementes pauschal und wahllos hergezogen! Da muss ich sagen, meine Damen und Herren, wo sind hier eigentlich? Ich muss auch den Präsidenten fragen: Ist das noch Inhalt der Diskussion? - Es wurde Diskussion zu der Interpellation verlangt, da geht es jetzt um diese Inspektorenveranstaltung, oder wurde Diskussion verlangt über die Promotionsordnung? - Das war mir eigentlich nicht bewusst, sonst hätte ich mich intensiver darauf vorbereitet. Vor allem finde ich es nicht in Ordnung, dass Sie jetzt in ein Geschäft eingreifen, das sich in einer seriösen Vernehmlassung befindet, einer Vernehmlassung, die eigentlich gar nicht notwendig wäre. Sie wissen alle, es ist eine Verordnung, - die kann der Regierungsrat einfach erlassen. Ich denke, es geht hier vor allem um den Inhalt der Promotionsordnung, um das, was dahintersteht, eine ganzheitliche Beurteilung übrigen leitbildkonform - und hier wollen sich jetzt die Gegner und Gegnerinnen profilieren!

Dr. Ernst Kistler, Brugg: Auf Seite 2 steht als Antwort auf die Frage 2, direkt betroffen von der neuen Promotionsverordnung seien Schulbehörden, Lehrpersonen und Inspektorat. Mich würde interessieren, steht tatsächlich der Lehrer im Mittelpunkt oder ist das Kind direkt betroffen? Geht es um das Kind oder um jemand anders? Wir wüssten gerne vom Herrn Erziehungsdirektor, wer hier Priorität besitzt, das Kind oder der Lehrer in der Schule.

Flory Dubler-Mattmann, Kallern: Wir können uns grösstenteils unseren Vorrednerinnen und Vorrednern anschliessen. Auch die CVP hat am letzten Dienstag der Dringlichkeit zugestimmt. Wir finden die Veranstaltung für die Inspektorinnen und Inspektoren vom 20. November, wie sie ausgeschrieben war, unglücklich. Unsere Überlegung ist so, dass die Vernehmlassung läuft. Wir haben auf unser Drängen hin eine Veranstaltung im Bezirk Muri gehabt. Es konnte eine gute Diskussion geführt werden. Was wichtig war, vom Departement wurden endlich die Gedanken entgegengenommen. Es ist eine Vernehmlassung, man kann die Ideen, die Probleme, die Einwände entgegennehmen und dies nachher in der Vernehmlassungsantwort berücksichtigen. Wir warten und hoffen natürlich auf eine sorgfältige Auswertung dieser Vernehmlassung, wo alle bestehenden Bedenken auch unsererseits berücksichtigt werden. Es ist uns aber wichtig, dass jetzt die Vernehmlassung abgewartet wird, dass die Auswertung erfolgt und dass wir dann auch - sei es im Rahmen der EBK - zur neuen Promotionsverordnung (VLEV) Stellung nehmen können. Ich bitte Sie, dementsprechend uns zuzustimmen!

Vorsitzender: Es liegt keine Wortmeldung mehr vor. Ich schliesse die Diskussion.

Landstatthalter Peter Wertli: Es überrascht nicht, dass Diskussion verlangt wurde. Es ist ein wichtiges und nötiges Geschäft. Wir müssen die Promotion lehrplankonform machen, wir müssen sie leitbildkonform gestalten, vorhandene Widersprüche und Unklarheiten beseitigen! Da es sich um ein wichtiges Geschäft handelt, müssen und wollen wir das sorgfältig angehen. Wir wollen ganz bewusst, dass unser Vorschlag kritisch hinterfragt und überprüft wird und zwar von denjenigen, die nachher mit dem ganzen Instrument arbeiten müssen. Wir wollen kompetente Rückmeldungen zu diesem Geschäft erhalten. Die Inspektoren sind uns hiezu wichtige Partnerinnen und Partner und ihre Meinung ist uns wichtig.

Die angesprochene Veranstaltung ist auch von Seiten der Lehrerschaft und der Inspektorenschaft, - Herr Walter Hunkeler hat das angesprochen - wunschgemäss die Gelegenheit, sich dazu auszusprechen, Rückmeldungen zu geben, kritische Bemerkungen anzubringen. Dies ist auch von unserer Seite her gewünscht. Also gerade die Tatsache, dass wir eine solche Veranstaltung angesetzt haben und durchführen, zeugt von der Ernsthaftigkeit unseres Bemühens, hier wirklich die Rückmeldungen zu erhalten und das nachher kritisch beurteilen zu können.

Zu einzelnen Fragen, die gestellt wurden: Herr Scholl hat die Behauptung in den Raum gestellt, die Promotionsverordnung sei praktisch beschlossen, sei schon über diese Tagung instruiert. Das ist eben genau nicht der Fall. Wir wollen über diese Tagung diese für uns wichtige Rückmeldung der Inspektorenschaft erhalten können, wir wollen kritische Bemerkungen hier aufnehmen können.

Zur Streichung der Budgetposition, Herr Scholl: Da besteht ein Widerspruch. Wenn Sie auf der einen Seite erwarten, dass wir diese Vernehmlassung wirklich sorgfältig auswerten, dass wir dazu Berichte erstellen, die wir dem Parlament und der EBK zustellen wollen und gleichzeitig beantragen, keine Mittel dafür bereitzustellen, da kann ich einfach sagen, das bringt man nicht unter einen Hut! Entweder haben wir Mittel, das seriös zu bewerkstelligen oder wir haben keine Mittel. Wenn Ihr Anliegen ernsthaft gemeint ist, Herr Scholl, dass wir das seriös tun sollen, dann müssen Sie uns auch die entsprechenden Mittel dafür gewähren!

Zu Ihrer Frage, ob diese Vernehmlassung auch mitgeteilt wird: Es besteht dagegen kein Einwand, ich bin durchaus bereit, dies dem Parlament und der EBK mitzuteilen. Wird die Veranstaltung abgesagt? Sie wird nicht abgesagt. Es ist für uns eine wichtige Veranstaltung. Wir wollen dieses wichtige Promotionsgeschäft mit den Inspektoren besprechen können und ihre Meinung dazu hören. Ob ich das Vertrauen des Parlamentes zusehends verspiele oder nicht, das muss ich Ihnen überlassen. Wenn Vertrauen nur in dem Sinne besteht, dass ich all das tue, was von einzelnen verlangt wird, dann ist tatsächlich die Vertrauensbasis relativ schmal. Ich gestatte mir auch weiterhin, auch eine eigene Meinung zu haben und brauche das nicht nachzubeten, was mir allenfalls vorgebetet wird.

Zur Frage von Herrn Kistler: Wer sind direkt Betroffene, - ist das die Lehrerschaft, sind es die Kinder? Selbstverständlich steht das Kind für uns im Mittelpunkt unserer ganzen Bemühungen. Von daher all die Förderungsmassnahmen und vieles andere mehr. Aber die Umsetzung der Beurteilung muss ja über die Lehrkräfte, wie auch durch Mithilfe der Inspektorenschaft geschehen. Ich möchte Sie bitten, Herr Kistler, das Leitbild "Schule Aargau" hervorzunehmen und darin den Leitsatz 5 anzusehen. Hier sehen Sie, was wir nicht wollen, - es ist dies massgeblich von der FDP mitformuliert worden. Wir wollen die Fremdbeurteilung der Kinder durch die Lehrkräfte und wir wollen nicht eine promotionswirksame Schülerbeurteilung oder Elternbeurteilung! Das haben Sie so formuliert. Wenn wir tatsächlich wollen, was Sie hier formuliert haben, die Fremdbeurteilung der Kinder durch die Lehrkräfte, dann müssen wir doch diese Lehrkräfte in diese ganze Thematik miteinbeziehen. Das ändert nichts daran, dass für uns die Kinder nach wie vor und weiterhin im Mittelpunkt unserer Bemühungen stehen.

Soweit meine Stellungnahme. Wir werden diese Veran­staltungsantwortung aufgeführt haben. Es ist ein wichtiges Thema und eine wichtige Veranstaltung.

Vorsitzender: Mit dieser Darlegung ist das Geschäft erledigt.

1571 Motion Urs Hümbeli, Häggligen, vom 3. November 1998 betreffend Massnahmen in Schul­klassen mit besonderen Verhältnissen; Ablehnung

(vgl. Art. 883 hievov)

Antrag des Regierungsrates vom 16. Juni 1999:

Der Regierungsrat lehnt die Motion mit folgender Begründung ab:

1. Migration bringt zusätzliche kulturelle, sprachliche und religiöse Vielfalt in eine Gesellschaft, kann aber auch auf - wie Wahrnehmungen und Rückmeldungen betreffend Befindlichkeit der Bevölkerung sowie aktuelle Vorkommnisse zeigen - zu Spannungen und Problemen führen. Solche zeigen sich auch im Schulbereich. Um die Grundlage für ein möglichst entspanntes Zusammenleben zu schaffen, müssen vom Moment der Einwanderung an Bestrebungen unternommen werden, die die problematischen Seiten der Migration abfedern. Die Schule übernimmt dabei eine zentrale Funktion.

2. Der Kanton Aargau verfolgt schulpolitisch grundsätzlich einen integrativen Ansatz. Die schulpflichtigen Kinder neu eingereister Asylbewerberfamilien werden, nach dem dreimonatigen multinational ausgerichteten Einschulungsvorbereitungskurs des kantonalen Sozialdienstes im Erstaufnahmezentrum, in den Gemeinden in die entsprechenden Jahrgangsklassen eingeschult. Angebote im Fachbereich "Deutsch für Fremdsprachige" erleichtern fremdsprachigen Kindern den Anschluss an die Schule. Angepasst an die Bedürfnisse des Kindes und die spezifischen Bedingungen in der Gemeinde werden im Rahmen kantonalen Vorgaben Mundartunterricht im Kindergarten, Stützunterricht, Intensivunterricht und Einschulungsbegleitung angeboten (vgl. Weisung des Erziehungsdepartementes zur Einschulung fremdsprachiger Kinder in die aargauische Volksschule vom 7. April 1978). Vorteilhaft dabei ist, dass durch den steten Kontakt mit einheimischen Kindern der Spracherwerb beschleunigt und so die Integration gefördert wird. In speziellen Fällen werden regionale und kommunale Integrationskurse durchgeführt mit dem Ziel, durch gefördertes Vertrautwerden mit dem Umfeld und der Sprache des Gastlandes die Voraussetzungen zu schaffen, um neu zugewanderte Schülerinnen und Schüler schrittweise in die geeignete Klasse der Volksschule integrieren zu können. Diese Möglichkeit der Einschulung gilt in der Regel für Schülerinnen und Schüler der Oberstufe. Die Kinder bleiben im Normalfall 6 - 12 Monate im Kurs, können jedoch unter Berücksichtigung ihres schulischen Wissens und ihrer Belastbarkeit bereits früher in der Wohngemeinde eingeschult werden. Falls möglich und nötig, können für einen Integrationskurs fremdsprachige Lehrpersonen beigezogen werden. In Ausnahmesituationen wie z.B. der derzeitigen kriegsbedingten Migration aus dem Kosovo wird ein spezielles Schulungs-

programm durchführen in dem Sinne, wie wir das in der Interpellation erstellt, welches auf die Bedürfnisse aller Betroffenen abgestimmt ist.

3. Das Konzept der möglichst frühen schulischen Integration basiert auf der Überzeugung, dass damit die Voraussetzungen für gegenseitiges Kennenlernen - als zentraler Faktor für ein friedliches Zusammenleben verschiedener Nationalitäten - verbessert werden. Auf diese Weise kann dem Grundsatz der Chancengleichheit nachgekommen und können positive Perspektiven geschaffen werden. Wo keine Perspektiven eröffnet werden, ist der Anreiz für eine Integration klein. Perspektivenlosigkeit erhöht zudem die Gewaltbereitschaft. Daher ist die Integration auch staats- und gesellschaftspolitisch wichtig. Trotzdem muss angesichts vorhandener Probleme eine zunehmende Tendenz zur Separation festgestellt werden: Kinder mit einem Migrationshintergrund sind in der Realschule und in Schulen mit besonderem Lehrplan (wie z.B. Kleinklassen) überproportional stark vertreten. Lern- und Verhaltensschwierigkeiten - deren Ursachen vielfach in sozialen Problemen wurzeln - werden bei zugewanderten Kindern öfters als bei Schweizer Kindern festgestellt.

4. Eine verstärkte Separation, wie sie durch das Bilden von Ausländerklassen erfolgen würde, würde die schon erwähnte Tendenz zur Ghettoisierung verstärken. Laut aktuellen Untersuchungen ist zudem der Lernerfolg für Migrantenkinder in Regelklassen eindeutig grösser als in separierten Klassen. Entgegen der weitverbreiteten Meinung konnten diese Untersuchungen aufzeigen, dass, wenn überhaupt, nur relativ geringfügige Leistungsunterschiede zwischen Klassen mit grossem und Klassen mit kleinem Anteil Migrantenkinder auftreten. Die negativen Wirkungen von Abteilungen mit vielen Migrantenkindern gehen praktisch nur zulasten der Migrantenkinder selber (vgl.: Haeberlin, Urs et al.: Nationalfondsuntersuchung zur Integration von Immigrantenkindern. Heilpädagogisches Institut der Universität Freiburg, Briefliche Kurzinformation über erste Ergebnisse, Nov. 1998 / Moser, Urs: Fremdsprachige Schülerinnen und Schüler im Mathematikunterricht: Förderung und Auswirkungen. In: Bildungsforschung und Bildungspraxis 1/1998, S. 95-112 / Rüesch, Peter: Leistung und Chancengleichheit in Primarschul­klassen der deutschen Schweiz. In: Bildungsforschung und Bildungspraxis 3/1997, S. 269-291).

Vom erwähnten Angebot "Deutsch für Fremdsprachige" profitieren nicht nur die fremdsprachigen Kinder, sondern indirekt auch die deutschsprachigen, da der Unterricht in der Regelklasse währenddessen in kleineren Gruppen abgehalten werden kann. In der Praxis zeigt sich, dass mit einer flexiblen Organisation des Deutschunterrichts für Fremdsprachige auch bei einem höheren Anteil von Fremdsprachigen zufriedenstellend unterrichtet werden kann und wird. Die Fachinspektorinnen "Deutsch für Fremdsprachige" verfügen bezüglich dieser Fragen über eine hohe Kompetenz und können vor Ort zu guten Lösungen beitragen. Wo das Unterrichten aufgrund einer besonderen Schülerkonstellation erschwert ist, kann von der Lehrperson bzw. der Schulpflege zudem § 14 Abs. 2 des Schulgesetzes vom 17. März 1981 geltend gemacht werden. Dieser Paragraph sieht vor, dass das Erziehungsdepartement für Abteilungen mit mehreren Lernenden, die besondere Betreuung erfordern, kleinere Schülerzahlen bewilligen kann.

5. Die Forderung, der Anteil an fremdsprachigen Kindern pro Klasse dürfe 30 % nicht während mehreren Monaten

übersteigen, ist aus grundsätzlichen Überlegungen abzulehnen wie auch aus organisatorischen Überlegungen nicht auch organisatorisch nicht durchführbar, weil "überzählige" Ausländerkinder irgendwo in anderen Schulen, wo dieses Kontingent noch nicht ausgeschöpft ist, untergebracht werden müssten. Mittels den erwähnten Integrationskursen kann erforderlichenfalls sichergestellt werden, dass bei Eintritt in die Regelklassen erwünschte Grundkenntnisse in Sprache und Kultur des Gastlandes bereits vorhanden sind.

6. Alle Kinder, die im Kanton wohnhaft sind, haben unabhängig ihrer Nationalität das Recht auf unentgeltlichen Schulbesuch (§ 34 Kantonsverfassung vom 25. Juni 1980 und § 3 Schulgesetz vom 17. März 1981). Es können daher keine finanziellen Forderungen an die Herkunftsländer der Schulkinder gestellt werden. Laut der erwähnten Weisung zur Einschulung fremdsprachiger Kinder haben die Konsulate der verschiedenen Länder jedoch die Möglichkeit, selber Kurse in heimatlicher Sprache und Kultur anzubieten. Diese Kurse sollen u.a. zur Identitätsstärkung der Kinder und Jugendlichen beitragen. Die Schulgemeinden stellen dafür Schullokal und Schulmaterial zur Verfügung, die Finanzierung der Lehrpersonen erfolgt durch die Konsulate oder Elternvereinigungen der einzelnen Länder. Von solchen Möglichkeiten wird immer wieder Gebrauch gemacht.

7. Der Regierungsrat ist überzeugt, dass mit dem Integrationskonzept ein guter und gangbarer Weg gewählt wurde. Die Schweiz ist seit Jahrzehnten ein Einwanderungsland. Die durch die Migration entstehenden Schwierigkeiten sind bestmöglich auf dem Grundgedanken der Integration anzugehen. Der Regierungsrat ist sich bewusst, dass gerade Lehrpersonen von Klassen, die über einen hohen Anteil von Fremdsprachigen verfügen, sehr gefordert sind. Über die Fachstelle "Interkulturelle Erziehung" und im Rahmen von Fortbildungskursen werden Hilfestellungen, die erforderlichenfalls noch verstärkt werden müssen, angeboten. Die unbestreitbar vorhandenen Schwierigkeiten im Umgang mit Heterogenität und Multikulturalität können nach Auffassung des Regierungsrats nicht mit den in der Motion angesprochenen Massnahmen gelöst werden, sondern sind mit anderen, besser geeigneten Massnahmen (Einschulungsbegleitung, Intensivunterricht, Deutsch-Stütz-Unterricht, Integrationskurse) anzugehen.

Judith Bigler, Rapperswil: Zuerst zwei Vorbemerkungen: Seit 18 Jahren besteht ein Teil meiner pädagogischen Aufgabe darin, fremdsprachige Kinder zu unterrichten. Ich verfüge also über direkte Fronterfahrung. Zweite Bemerkung: Die Gruppe der fremdsprachigen Kinder ist keine homogene Gruppe, sondern sie setzt sich aus verschiedenen Untergruppen zusammen. Ich möchte dies darstellen: Erste Gruppe: Es sind Schweizer Kinder. Sie kommen in der Regel aus der Westschweiz, gelegentlich aus dem Tessin. Zweite Gruppe: Hier sind ebenfalls Schweizer Kinder; um genau zu sein handelt es sich um Auslandschweizer Kinder. Ihre Eltern sind auf der Suche nach ihrem Daheim, nach ihrer Identität und wechseln nicht selten hin und her zwischen der Schweiz und einem zweiten Heimatland. Dritte Gruppe: Diese Kinder sprechen zu Hause englisch, französisch, flämisch oder sonst eine Sprache von unserem unmittelbaren europäischen Umfeld. Ihre Eltern, speziell ihre Väter sind hochqualifiziert und arbeiten in der Regel in höherer Position in einem Schweizer Konzern oder in einem sonstigen Konzern hier in der Schweiz. Vierte Gruppe: Bei

einlösbar. Einerseits steht sie dem oben ausgeführten Integrationskonzept diametral entgegen. Andererseits wäre sie diesen Kindern haben die Eltern einen Asylantrag gestellt oder sind anerkannte Flüchtlinge. Die fünfte Gruppe, es ist die grösste Gruppe, ist wie folgt zustande gekommen: Unsere Schweizer Industrie, unser Baugewerbe und unsere Gastwirtschaft hatte Bedarf nach Personal und hat dieses im Ausland rekrutiert. In der Regel sind es Väter, die in die Schweiz kamen, hier arbeiten und die nach einer bestimmten Anzahl Jahre und nach Erfüllung bestimmter Bedingungen ihre Familie nachziehen durften. Nach meiner Erfahrung dauert dies etwa 9 bis 10 Jahre und eines schönen Morgens stehen diese Kinder bei uns vor der Schultüre.

Wenn man nun diese 5 Gruppen anschaut, so stellen Sie fest, dass die Gleichung nicht stimmt: fremdsprachig gleich ausländisch und die umgekehrte Gleichung stimmt auch nicht: ausländisch gleich fremdsprachig. Es gibt nämlich viele Ausländerkinder, die perfekt schweizerdeutsch sprechen und die sehr gut hochdeutsch schreiben und sprechen können.

Ich weise zwei Behauptungen von Herrn Hümbeli dezidiert zurück: Erstens, dass das Niveau der Regelklasse gesunken ist, und dass das Niveau der Kinder, die zu uns kommen, gesunken ist. Beides stimmt nicht. Hingegen stimmt es, dass das Schicksal der Einzelkinder tatsächlich viel schwerer geworden ist. Es stimmt auch, dass das Zusammenleben, das Einfügen in unser Leben in der Schweiz, das Erlernen der schweizerdeutschen Sprache, der deutschen Sprache mit Schwierigkeiten verbunden ist, das stimmt tatsächlich.

Aber bringt der Vorschlag von Herrn Hümbeli eine Besserung oder eine Lösung? Nein, das bringt er nicht, sondern im Gegenteil, er führt in eine Sackgasse und dies aus verschiedenen Gründen: Erstens, wie ich schon dargestellt habe, weil diese Gleichung, ausländisch gleich fremdsprachig, nicht stimmt. Zweitens: Es würde einen sehr grossen bürokratischen Aufwand mit sich bringen, in unseren Schulklassen, wo oft eine hohe Fluktuation herrscht, dauernd auszurechnen, wieviel jetzt diese 30 Prozent ausmachen und wohin diese Kinder kommen. Kommen die nun von Schafisheim nach Möriken oder wohin bringen wir sie? Wie kommen sie dorthin? Mit einem Schulbus? Wer bezahlt das usw. Oder wenn wir reine fremdsprachige Klassen bilden würden, was hätte das zur Folge? Diese Kinder fühlen sich ausgegrenzt, sie sind ausgegrenzt, es gibt schlechte Gefühle, es gibt Minderwertigkeitsgefühle und es ist ein kleiner Schritt, der dann noch zur Gewalt führen kann.

Es ist auch noch zu sagen, dass es ganz unfair ist, wenn auf der einen Seite unsere Schweizer Wirtschaft den grössten Teil der Väter unserer Kinder braucht und will und umgekehrt wir diese Kinder dann einfach ausgrenzen. Das geht nicht, das wäre unmenschlich.

Ich mache einen Vorschlag: Ich sehe die Probleme, aber ich erachte es nicht als richtig, alle über den gleichen Kamm zu scheren. Wir müssten individuelle Lösungen finden. Mein Vorschlag: Die Instrumente, die den Lehrkräften für Deutschunterricht zur Verfügung stehen, das sind Intensivunterricht und Stützunterricht, empfinde ich als sehr starr und sehr zementiert. Es müsste eine Zwischenlösung geben: Es gibt oft Kinder, die nach einem Jahr noch nicht so weit sind, dass man sie ziemlich stark in die Selbständigkeit entlassen kann. Es müsste eine Stufe geben zwischen Inten-

siv- und Stützunterricht. Ich würde diese Massnahme nicht so machen, dass sie für alle Kinder gilt, sondern ich würde sie im Einzelfall prüfen und anwenden. Ich lade den Regie-
Barbara Kunz-Egloff, Brittnau: Sie haben es gehört, die SP-Fraktion ist geschlossen gegen die Überweisung dieser Motion. Mit der Entgegennahme und der Abschreibung eines CVP-Postulates hat der Regierungsrat bereits eine bürgerliche Forderung nach separaten Sammelklassen für Flüchtlingskinder erfüllt und mittlerweile umgesetzt. An mehreren Orten im Kanton wurden regionale Auffangklassen gebildet. Die SP-Fraktion ist jedoch dezidiert der Meinung, dass getrennte Auffangklassen allerhöchstens während eines Schuljahres und nur unter speziellen Bedingungen geführt werden dürfen, und dass die Kinder - sollten sie länger in der Schweiz bleiben - im nächsten Sommer unverzüglich in die bestehenden Schulklassen integriert werden müssen.

Die in der vorliegenden Motion gemachten Aussagen und Forderungen und insbesondere die Folgen dieser Motion, nämlich die Führung separater Klassen, sind fremdenfeindlich und stellen einen Nährboden dar, auf dem rassistische Ziele gedeihen können. Niemals dürfen solche Aussagen als Legitimationsgründe für eine Segregation im Bildungswesen gelten! Vielmehr verletzt die Motion sämtliche Grundsätze der Rechtsgleichheit. Sie fordert eine Zweiklassenbildung und verstösst damit klar gegen die Bundesverfassung.

Auf nationaler Ebene hat Cécile Bühlmann im Dezember 1998 eine Interpellation zum Thema "Segregation" eingereicht. Der Bundesrat stützt diese Interpellation, denn aus der Antwort geht deutlich hervor, getrennte Klassen sind verfassungswidrig, weil sie gegen das Gebot der Rechtsgleichheit bzw. gegen das Diskriminierungsverbot verstossen. Grundsätzlich hat jedes in der Schweiz lebende Kind Anrecht auf unentgeltlichen Grundschulbesuch. Art. 13 des UNO-Sozialpaktes hält fest, dass die grundlegende Bildung für Personen, die eine Grundschule nicht besucht oder beendet haben, zu fördern ist. Getrennte Sammelklassen sind deshalb nur ausnahmsweise zu billigen, sie sind zeitlich klar zu begrenzen und sie haben zwei Ziele zu verfolgen: nämlich die rasche schulische Aufnahme von Flüchtlingskindern, die Unterstützung bei der Aufarbeitung ihrer Kriegserlebnisse und die Aufarbeitung des Unterrichtsstoffes. Zweitens, die sofortige schulische und ausbildungsmässige Integration für alle Kinder, die länger als ein Jahr hierbleiben.

Während in pädagogischen Fachkreisen der Grundsatz der Integration unbestritten ist, wird er auf politischer Ebene immer öfter zum Zankapfel. Dagegen wollen wir uns auch als Fachpersonen und Lehrerinnen vehement wehren!

Denise Widmer, Brugg: Ich hoffe, das Schweigen der bürgerlichen Parteien bedeute dasselbe wie es uns ergangen ist, als wir die Motion erhalten haben. Wir mussten zuerst nur lachen, so was kann man gar nicht ernst nehmen, Herr Hümbeli! Ich wäre eine der arbeitslosen Lehrerinnen und Lehrer des Kantons Aargau! - Ich habe dann mit meiner Klasse - mit einem Ausländeranteil von 70 Prozent - einen Aufsatz schreiben lassen: "Wie wäre das, wenn es eine Aufteilung in reine Schweizer Klassen/fremdsprachige Klasse gäbe?" - Herr Hümbeli, ich hatte Tränen in der Klasse. Ich habe Kinder, die aus "Mischehen" kommen, das sind Halbausländer, Halbschweizer, wo werden wir die hinversorgen?

rungsrat ein, über diese Massnahme nachzudenken. Ich bleibe mit ihm in Kontakt. Ansonsten möchte ich Sie, meine Damen und Herren bitten, die Motion abzulehnen!

Zweites Beispiel: Unser Herr Stadtmann, Herr Rolf Alder, hätte endlich keine Schulraumprobleme mehr, weil die Gesamtschule Brugg über 50 % Ausländerinnen- und Ausländeranteil haben: Drittgenerationler, Viertgenerationler, Erstgenerationler! Und wir haben gloriose Kinder, die Eltern haben, die sie entsprechend begleiten können, die keine Probleme in der Schule haben, obwohl sie fremdsprachig sind. Wir haben andere Kinder von bekannten Bruggern und Bruggern, die uns immer wieder sehr grosse Sorgen in Disziplinarfällen machen, dummerweise sind es Schweizerinnen und Schweizer! Drittes Beispiel: Es tut gut, dass das Erziehungsdepartement hier ganz klare Worte gesprochen hat. Und es tut gut zu merken, Herr Hümbeli, dass Sie schon lange nicht mehr in einer Schule waren, dass Sie schon lange nicht mehr gesehen haben, wie es tatsächlich zu- und hergeht. Herr Hümbeli, ich mag nicht mit Ihnen streiten, ich lade Sie ein, morgen um 7.30 Uhr in eine sog. "Regelklasse" zu kommen, wo der Ausländerinnenanteil über 50 % ist, wo es Kinder hat, die noch nicht ganz der Sprache mächtig sind, in eine Schule, wo wir HSK haben, d.h. eines dieser Modelle, die man eingeführt hat mit heimatkundlichem Sprach- und Kulturunterricht. Wir haben die Probleme, die ich nicht verschweigen will, so gut in den Griff bekommen. Herr Hümbeli, wehren Sie sich nicht dagegen, ich zahle Ihnen bestimmt auch das Billet nach Brugg! Sie können dann sehen, wie es in Schulen zugeht, wo Integration gross geschrieben wird und wo nicht kalt mit Prozentzahlen irgendwelche Forderungen gestellt werden, die bestimmt niemand erfüllen will und erfüllen kann.

Ich wende mich noch einmal an die bürgerlichen Parteien: Bitte, steht jetzt auch auf und meldet Euch, - es gibt Probleme mit Schweizer Kindern, mit ausländischen Kindern, aber mit so einer irrsinnigen Forderung bekommen wir die Probleme bestimmt nicht in den Griff!

Urs Hümbeli, Häggligen: Aus Ihrer Antwort kann ich entnehmen, dass Sie im weitesten Sinne jedem Schüler einen guten Schulsack mitgeben wollen. Das verhindert allerdings meine Motion nicht. Sie äussern unter anderem auch, es widerspricht dem Grundsatz der Volksschule nicht alle Kinder unabhängig von Schicht und Herkunft und Religion gemeinsam zur Schule zu schicken. Ich erlaube mir in diesem Zusammenhang die aargauischen Schulpräsidenten zu zitieren, die vor etwa dreiviertel Jahren dieses Problem sehr deutlich auch an Sie gerichtet haben. Dort steht u. a. folgendes: "Fremdsprachige Kinder, die einer besonderen Betreuung bedürfen, belasten den Unterricht dermassen, dass eine gute Ausbildung für alle nicht mehr möglich ist." - Das sind Ihre Schulpräsidenten! Ich glaube, alle bis auf einen haben das unterschrieben. Des weiteren sind Sie grundsätzlich der Meinung, dass die Massnahme in meiner Motion keine Lösung sein kann. Doch diese Schulpräsidenten äussern sich wie folgt: "Es gibt Klassen, die kaum mehr einen geordneten Schulbetrieb zulassen. Das beeinträchtigt die spätere Berufs-Chance aller, - auch der Schweizer - massivst." Im weiteren sind das Ihre Meinungen. Die Schule darf niemanden wegen seiner Rasse, Sprache oder Herkunft benachteiligen. Meine Vorrednerin, Frau Barbara Kunz, hat die Interpellation von Cécile herbeigezogen. Hier wird geschrieben: "Hiesige Eltern versuchen die Missstände durch Verweigerung der Schulklasseinweisung zu verhin-

dem. Hier werden eindeutig die einheimischen Kinder benachteiligt, die wirtschaftliche Lage dieser Jugendlichen, ob Schweizer oder Ausländer, haben bald keine Chance mehr Abs. 2. Wieder die Bundesratsantwort von Cécile schreibt: "Die Forderung, dass die Schule niemand diskriminieren darf, schliesst aber natürlich nicht aus, dass für Schüler und Schülerinnen, welche die Unterrichtssprache nicht sprechen, besondere Massnahmen getroffen werden."

Ich erkläre Ihnen jetzt, wie diese besonderen Massnahmen bei uns aussehen. Die Lehrkraft vermittelt Wissen. Und das an meine Kollegin Judith Bigler: Zur gleichen Zeit im gleichen Schulzimmer übersetzt laufend ein Schüler einem sprachunkundigen Gspänli, was eben für Stoff vermittelt wird. Wohlverstanden, zur gleichen Zeit, in irgendeiner fremden Sprache, meine Damen und Herren! Die Kinderkonvention, die auch angesprochen wurde, spreche gegen getrennte Klassen. Ich weiss nicht ganz, ob das richtig ist. Die Vertragsstaaten verpflichten sich, die Rechte der Kinder unabhängig von Rasse und Herkunft zu gewährleisten, Art. 28 und 29! Der Bundesrat sagt aber in der Interpellation folgendes: "Getrennte Klassen können so geführt werden, dass das Ausbildungsniveau in Klassen mit schweizerischen Kindern und in Klassen mit ausländischen Kindern grundsätzlich gleich ist, es ist auch nicht ausgeschlossen, in getrennten Klassen den Geist der Toleranz und des Verständnisses für andere nationale oder ethnische Gruppen zu vermitteln." Auch der internationale Pakt über wirtschaftliche, soziale und kulturelle Rechte enthält in Art. 13 für den Schulbereich ähnliche Verpflichtungen, allerdings noch mehr Spielraum. Denn nach Art. 1 Abs. 2 steht: Das Übereinkommen: findet dieses keine Anwendung auf Unterscheidung, die ein Vertragsstaat zwischen eigenen und fremden Staatsangehörigen vornehmen kann. (?)

Das Antirassismugesetz wurde ja auch zitiert. Es verlangt nach Art. 3 die Apartheid zu verhindern und unter Art. 1 Abs. 1 "den nationalen Ursprung oder das Volkstum weder zu vereiteln, noch zu beeinträchtigen." - Geschätzte Kolleginnen und Kollegen, wenn wir nicht handeln, so werden wir unseren eigenen Ursprung in absehbarer Zeit verlieren. Wir vollziehen täglich in der Schule Diskriminierung und Rassismus, - aber an unseren eigenen Kindern! Damit sehe ich eher einer Überweisung der Motion entgegen.

Übrigens wurde die HSK angesprochen. Das ist eine türkische Erziehungskommission Schweiz. Wer sich da etwas tiefer in diese Angelegenheit hineindenken möchte! Die fordern, - ich habe hier ein Paket davon: Erstens, die Teilnahme der türkischen Schüler für Sprache und Kultur sollen gesteigert werden. Das ist noch harmlos. Zweitens fordern sie eine türkische Fachhochschule, meine Damen und Herrn. Drittens sollen türkische Fächer als ein Teil des Bildungswesens der Schweiz anerkannt werden. Viertens: Es soll an der Universität Zürich ein Lehrstuhl geschaffen werden. Fünftens: Die Noten des türkischen Unterrichts sollten promotionswirksam werden. - Sie sehen, die Gutmütigkeit artet in überissene Begehrlichkeit aus! Danke!

Leo Erne, Döttingen: Ich möchte Herrn Hümbeli namens der CVP-Fraktion mitteilen, dass wir - Sie staunen vielleicht - in vielen Punkten Übereinstimmung haben. Sie sprechen ein wichtiges Problem an. Es ist sogar ein berechtigtes Anliegen. Es herrscht eine vielschichtige Betroffenheit. Aber, Herr Motionär, mit populistisch urnationaldemokratischer Kraft kommen wir dem Problem nicht bei. Es ist eher

auf dem Arbeitsmarkt. Sie äussern, die Einrichtung getrennter Klassen verstosse gegen den in der Bundesverfassung verankerten Grundsatz, der Rechtsgrundlage Art. 8 psychologisch gesellschaftliches Fingerspitzengefühl gefragt.

Erstens: 30 % ist ein absolut willkürlicher, rein quantitativer Ansatz. Frau Bigler hat dazu alle Erklärungen geliefert. Völlig falsch! Zweiter Punkt: Sie erlauben sich, unseren Rat zu missbrauchen. Wir sind doch hier nicht auf dem Gemüsemarkt, wo sich Krut und Rüebli durcheinandermischen können! Irgendeinmal etwas vom Bundesrat schwatzen, er habe es gestattet und dann wieder verboten! Die Sprache des Bundesrates ist klar. Integration ist nicht mit Asylwesen zu verwechseln, das sollten Sie endlich auch lernen, - Entschuldigung, wenn ich Ihnen das so direkt sage! Das ist ein "Krut und Rüebli-Vorstoss"! Sie mischen Dinge, die miteinander nichts zu tun haben. Drittens: Sie sprechen die ganze Kostenfrage hinten und vorne nicht an. Ich möchte einmal hören, was das beispielsweise rein finanziell für unseren Kanton zur Folge haben könnte.

Der Regierungsrat zeigt mit seiner Antwort den Weg auf. "Integration" heisst das Stichwort für die angesprochene Gruppe. Für alle andern haben wir andere Lösungen. Wir haben die Kosovo-Frage hier auch schon diskutiert und haben sie anders gelöst. Gäbe es eine Promotionsordnung für Vorstösse, Herr Hümbeli, dann würde Ihre Motion nicht vorwärtskommen. Ich bitte Sie, aus gesamtheitlicher Betrachtung diese Motion auch als Postulat abzuweisen!

Katharina Kerr Rüesch, Aarau: Herr Erne hat die Sache auf den Punkt gebracht mit dem "Gemüsemarkt". Das stimmt. Mir ist einfach aufgefallen, bei der "wissenschaftlichen" Darstellungsweise - wissenschaftlich in Anführungszeichen - ich denke, Sie haben es gehört von Herrn Hümbeli, dass er Werte, die politisch seit vielen Jahren in diesem Land abgesichert sind, plötzlich als Frechheit hier zur Diskussion stellt. Beispielsweise die Forderung - er nennt das Forderung - der türkischen Schulen in der Schweiz, dass ihr Unterricht im regulären Unterricht anerkannt wird. Das sind nicht nur Türken, die das erwähnen. Das war vielmehr die Erziehungsdirektorenkonferenz, die immer noch mehrheitlich bürgerlich bestückt ist, 1973! Das war einer der ersten Integrationsvorschläge vor 26 Jahren. Aber für Herrn Hümbeli ist das etwas Neues, etwas Türkisches und etwas Freches! Wenn man die Rede und diese Forderungen analysiert, kommt es immer auf dasselbe heraus: es ist eine Verunsicherung, die muss man angehen, - auch hier haben Sie Recht, Herr Erne, - aber doch nicht auf eine solche suboptimale Weise! Ich bitte Sie, diesen Vorstoss in jeder Art, in der er sich präsentiert, abzulehnen!

Dr. Heidi Berner-Fankhauser, Lenzburg: Das Votum von Herrn Hümbeli hat mich an ein Lied erinnert, das wir früher in der Schule gesungen haben:

"C-a-f-f-e-e trink nicht soviel Kaffee, trink nicht von dem Türkentrunk, denn er macht dich schwach und krank! Sei doch kein Muselmann, der das nicht lassen kann!" -

Sie wissen ja sicher selber, dass wir längst Kaffee und Gipfeli eingebürgert haben, auch mit Spaghetti und Pizza usw. haben wir es so gemacht. Wir haben dabei unsere Eigenart sehr wohl behalten können. Die Probleme mit dem hohen fremdsprachigen Anteil in den Schulen sind hinlänglich bekannt, Denise Widmer hat das sehr gut beschrieben. Die

Die Lösungen liegen sicher nicht in dauerhaftem Ausgrenzen der fremdsprachigen Kinder, denn wo sollen sie unsere Sprache lernen, wenn sie nur unter ihresgleichen sind. Ganz formuliert sind, finde ich gut. Deshalb bitte ich Sie, die Motion abzulehnen!

Urs Hümbeli, Häggligen: Zu "Krut und Rüebli" muss ich doch noch Stellung nehmen: Bezüglich der Kostenfrage: Wir haben solche Schulen lanciert, bei uns in der Nähe ist auch eine. Aber ich muss Ihnen sagen, wenn Sie von Kosten sprechen: diese Schule ist nicht einmal ausgelastet, ich habe nachgefragt. Man könnte dort ohne weiteres noch 4 bis 5 Schülerinnen oder Schüler aufnehmen. Dies zur Kostenfrage! Was Krut und Rüebli heisst, da müssen Sie eigentlich die Schulpräsidenten fragen, die haben ja diese Fakten, die ich vorher vorgebracht habe, auch schon zitiert. Es ist doch tatsächlich so, dass einige Vorstädte buchstäblich von Ausländern überflutet sind, da müssen wir doch überhaupt nicht darüber diskutieren! Viele davon wollen sich gar nicht assimilieren. Sie wissen ja, ich komme aus dem Baselbiet und dort haben wir "Klein-Istanbul"! Ich habe letzthin in der Zeitung gelesen: 90 % Ausländerkinder, - keine Ausnahme in der Schule! Darum ziehen alle, faktisch alle Schweizer in das Gellertquartier oder auf das Bruderholz, damit sie diesen Zwang nicht mittragen müssen.

Leo Erne, Döttingen: Jetzt tue ich etwas, was ich nicht sehr oft mache, ich komme ein zweites Mal nach vorne im gleichen Geschäft. Aber Herr Hümbeli, ich möchte jetzt noch etwas sagen zur Ehrenrettung der Schulpräsidenten des Kantons Aargau: Auch hier haben Sie wieder "Krut- und Rüebli-taktik"! Ich habe das erwähnte Schreiben sehr genau gelesen. Ich war sogar ein Stück weit dabei, als es entstanden ist. Ich kenne den Wortlaut beinahe auswendig. Jene Leute, die sich für unsere Kinder im Kanton Aargau einsetzen, haben aus einem anderen Grund dieses Schreiben an uns gerichtet. Natürlich, ich habe das einleitend gesagt, die Ausländerfrage spielt mit, das ist unbestritten. Aber diese Leute nun in den gleichen Topf zu werfen, das ist also wirklich eine etwas schäbige Praxis. Diese Leute wissen wohl zu differenzieren. Wir haben übrigens mit der Revision des Schulgesetzes bereits nachkorrigiert. Wir senken die Real-klassenbestände, wenn die zweite Revision durch die Volksabstimmung geht. Das wird der Fall sein, Sie können das Papier noch lange hinhalten! Es geht längst nicht nur um die Ausländer. Man sollte den Text ganz lesen, - ich bitte Sie darum!

Vorsitzender: Die Rednerliste ist abgetragen. Ich erkläre die Beratung über die Motion als abgeschlossen.

Landstatthalter Peter Wertli: Ich bitte Sie sehr dezidiert, diesen Vorstoss abzuweisen! Ich kann mich kurz halten, da in den einzelnen Voten bereits sehr viel Zutreffendes gesagt wurde. Der Vorstoss ist abzuweisen, weil er sachlich falsch ist. Sie wissen, dass wir bei uns den integrativen Ansatz gewählt haben, das ist auch richtig so, - und dass wir eine Vielzahl von flankierenden Massnahmen getroffen haben, um das Ganze abzufedern: Deutschunterricht, Stützunterricht, Einschulungsunterricht, Integrationskurse für Oberstufenschülerinnen und -schüler. Das wurde getan, damit wir Lösungen haben, die in der Praxis auch tauglich sind. Zum Zweiten ist der Vorstoss von Herrn Hümbeli gar nicht umsetzbar, nicht organisierbar. Diese Kinder lösen sich ja nicht einfach in Luft auf! Was sollen wir mit den Kindern tun, die zufälligerweise vielleicht über dieser 30 %-Quote liegen?

sicher kann die Lösung nicht in einer strikten Prozentzahl liegen. Die Lösungen, wie sie in der regierungsrätlichen Antwort

Sollen wir sie in Bussen in andere Schulen, in andere Gemeinden verfrachten? Sie wissen, wie dieses amerikanische Modell versagt hat, dieses künstliche Hineinführen von Kindern in andere Gemeinden, in andere Schulen! Kinder gehören dahin, wo ihr Umfeld, ihr Bezugsfeld ist, und nicht künstlich verpflanzt irgendwohin, aufgrund einer starren und keineswegs einleuchtenden und begründbaren Quote!

Zu einzelnen Voten: Herr Hümbeli, der Aufruf der Schulratspräsidenten, - Herr Erne hat dies angesprochen - wir haben diesen Aufruf sehr wohl gehört und auch ernst genommen. Sie wissen, um die Massnahmen, die getroffen wurden. Ich denke gerade an den Realschulbereich, der ja in diesem Vorstoss hauptsächlich mitangesprochen ist, die Arbeitsgruppe, die daran arbeitet, die Lösung mit der Reduktion der Höchstzahlen usw. Wir haben diese Probleme gesehen. Wir arbeiten permanent an Lösungen, wie am besten mit diesen Problemen umzugehen ist. Aber das kann nicht in dieser pauschalen unqualifizierten Art geschehen, wie Sie das getan und vorgeschlagen haben.

Zu Judith Bigler: Ich bin für Anregungen, wie allenfalls unsere Instrumente noch verbessert werden können, sehr dankbar. Wir möchten das Ganze möglichst flexibel handhaben. Das Ganze muss aber auch irgendwie noch finanzierbar sein. Wir müssen die möglichen Instrumente auch auf ihre Kosten überprüfen und finanziell tragbare Lösungen finden. Ich bin sehr offen für ein Gespräch, wenn Sie mir noch Ansätze zu Verbesserungen geben können.

Herrn Erne danke ich für die vorgenommene Differenzierung, indem unterschieden wurde zwischen dem integrativen Ansatz für Kinder, die bei uns leben und für einige Zeit bei uns bleiben und zwischen dem anderen Ansatz für Kinder, die nur kurzfristig da sind und bei denen Schulung im Vordergrund steht und nicht die Integration. Herr Erne hat diese Differenzierung sehr gut aufgezeigt. Ich bin froh, dass auch Herr Erne die Kostenfrage angesprochen hat. Alles, was wir tun, ist auch unter diesem Aspekt zu überprüfen.

Ich bitte Sie sehr, diesen Vorstoss abzuweisen, er geht sachlich in die falsche Richtung und ist organisatorisch nicht vernünftig umsetzbar, sondern bewirkt neue zusätzliche Probleme!

Abstimmung:

Die Motion Hümbeli wird mit grosser Mehrheit abgelehnt.

Vorsitzender: Das Geschäft ist somit erledigt.

1572 Interpellation Eva Kuhn, Full, vom 29. Juni 1999 betreffend Projekt Englisch an der Oberstufe; Beantwortung und Erledigung

(vgl. Art. 1318 hievore)

Antwort des Regierungsrates vom 15. September 1999:

Zusammenfassung: Das Erziehungsdepartement ist daran, ein Konzept für die Vorverlegung und Obligatorischerklärung des Faches Englisch zu erarbeiten. Die in der Interpel-

lation aufgeworfenen Fragen sind als dringlich erkannt worden, weshalb der Einführung von Englisch eine gründliche Konzeptarbeit vorangehen muss. Die Fragen müssen im abgeschlossener Arbeit vorliegen, wenn das Konzept einer Vernehmlassung zugeführt wird.

In die Mitarbeit werden auch Vertretungen der Oberstufenverbände mit einbezogen, während zur Klärung von spezifischen Sachfragen entsprechende Stellen involviert werden. Für die Ausbildung der Lehrkräfte werden beispielsweise gemeinsam mit der Abteilung Lehrer- und Erwachsenenbildung unter Einbezug des Didaktiums, des Kantonalen Seminars Brugg und der LSA gangbare Lösungen gesucht.

Zu Frage 1: Die Vorverlegung und Obligatorischerklärung des Faches Englisch wird so angegangen, dass den Schülerinnen und Schülern keine Mehrbelastungen erwachsen. Es wird versucht, Lösungen zu finden, welche keine grundlegende Lehrplanüberarbeitung der Oberstufe zur Folge haben, wobei einzelne bis dato noch nicht festgelegte Fächer von diesem Grundsatz ausgenommen sind. Die Frage der Auswirkung auf die Lehrpläne wird im Konzept mitgedacht, und die Koordination mit der verantwortlichen Stelle für die Lehrplanüberarbeitung ist gewährleistet.

Zu Frage 2: Der Regierungsrat hält daran fest, dass dem Französisch als zweite Landessprache nach wie vor Priorität zukommt. Die Diskussion im Rahmen des Gesamtsprachkonzeptes wird aufmerksam verfolgt und im Konzept mitgedacht. Massgebend für die Gewichtung der Sprachfächer ist aber nicht der Zeitpunkt der Einführung, sondern das zu erreichende Lernziel. Italienisch wird weiterhin als dritte Landessprache im Wahlfachbereich angeboten.

Gerade aus dem Bemühen um interkantonale Harmonisierung heraus hat das Erziehungsdepartement entschieden, Englisch um ein Jahr vorzuverlegen.

Zu Frage 3: Aus jetziger Sicht wird sich eine Anpassung des Lehrplanes lediglich im Fach Englisch aufdrängen. Allfälliger weiterer Anpassungsbedarf wird sich im Laufe der Konzeptarbeit zeigen. Eine Koordination mit der Abteilung Mittelschule ist gewährleistet.

Zu Frage 4: Wir sind bestrebt, das Konzept 'Englisch an der Oberstufe', soweit es als sinnvoll erscheint und dies auch vom zeitlichen Rahmen her möglich ist, in Einklang mit der Strukturreform zu bringen. Diese Verknüpfung wird mitgedacht, wobei aber feststeht, dass Englisch längst bevor die neuen Strukturen umgesetzt werden können, eingeführt werden soll.

Zu Frage 5: Diese Frage muss im Laufe der Konzeptarbeit gemeinsam mit der Abteilung Lehrer- und Erwachsenenbildung unter Einbezug des Didaktiums, des Kantonalen Seminars Brugg und der LSA geklärt werden. Nebst Lehrpersonen, welche am Didaktium im Fach Englisch ausbildet werden, unterrichten an der Real- und Sekundarschule viele Lehrpersonen, welche die entsprechende Zusatzausbildung an der LSA bzw. auch am Kantonalen Seminar Brugg bereits erworben haben. Hier stellt sich auch die Frage der Fortbildung/der Nachqualifikation.

Bereits heute ist Englisch an der Bezirksschule in der 3. und 4. Klasse obligatorisch. Es wird abgeklärt, inwieweit ein Mehrbedarf an Englischlehrpersonen zu erwarten ist. An der Sekundarschule belegen heute schon 75 % (3. Kl.) und 60 % (4. Kl.) der Schülerinnen und Schüler Englisch, während es

Laufe der Arbeit Schritt für Schritt geklärt und beantwortet werden; eindeutige Antworten können deshalb erst nach

an der Realschule 53 % resp. 46 % sind. Die Zahlen zeigen auf, dass der Mehrbedarf an Lehrpersonen nach jetziger Schätzung geringer sein wird als dies auf den ersten Blick erscheint.

Zu Frage 6: Ein Obligatorium für eine Fremdsprache an der Realschule ist eine Herausforderung. Diesem Problem wird begegnet, indem vorgesehen ist, das Fach Englisch lediglich im siebten Schuljahr als obligatorisch zu erklären, während dieses Fach im 8. und 9. Schuljahr als Wahlfach angeboten wird. Damit haben sprachbegabte Schülerinnen und Schüler die Möglichkeit, während vier resp. drei Jahren in den Fächern Französisch und Englisch fundierte Grundlagen zu erhalten. Darüberhinaus ist der Übertritt an die Sekundarschule (Durchlässigkeit) gewährleistet. Eine vermehrte Wahlmöglichkeit an der Realschule kommt der heterogenen Zusammensetzung an dieser Stufe entgegen und kann zur Hebung der Attraktivität einen Beitrag leisten.

Eva Kuhn, Full: Mit meiner Interpellation möchte ich mich in keiner Art und Weise gegen eine frühere Einführung des Englischunterrichtes aussprechen. Das ist mir völlig bekannt, im Aargau lernen unsere Kinder zu spät Englisch. Ich habe einige kritische Fragen gestellt zu der Art und Weise, wie der Regierungsrat jetzt vorgehen möchte. Ich muss sagen, mit den erhaltenen Antworten bin ich nicht zufrieden. Herr Regierungsrat, Sie haben es sich zu einfach gemacht. Man kann doch nicht sagen, die frühere Einführung des Englischunterrichtes habe keinen Einfluss auf Lehrpläne, auf die anderen Sprachen und auf die Sekundarstufe 2. Das stimmt einfach nicht so. Es hat sehr wohl Einfluss, ob man Englisch und Französisch fast gleichzeitig einführt. Es hat wohl Einfluss darauf, was passiert mit Latein und Italienisch auf der Bez-Stufe und ebenfalls auf den Lehrplan der Sekundarstufe 2. Was ich sehr vermisste, ist ein Einbezug des Sprachkonzeptes der EDK, das letztes Jahr herausgekommen ist. Das wäre die solide Grundlage, um noch einmal über die Bücher zu gehen: Wie wollen wir im Aargau auch unseren Kindern einen früheren Englischunterricht ermöglichen.

Zur Realschule: Es ist doch schlichtweg naiv zu beantworten: Die Einführung des Englischunterrichtes als obligatorisches Schulfach ist eine Herausforderung auf der Realschule. - Wir haben gerade über fremdsprachige Kinder gesprochen. In der Realschule haben wir bis zu 80 % Kinder mit einer anderen Sprache als Schweizerdeutsch, das sie lernen müssen, als Schriftdeutsch, die offizielle Unterrichtssprache. Dazu kommt noch Französisch und nun noch obligatorisch das Englisch. Das ist wirklich eine Herausforderung, und zwar eine sehr krasse! Da müssen Sie m. E. über die Bücher!

Schliesslich zu den Lehrpersonen: Unterdessen wurden Studien abgefasst. Man hat festgestellt, für die Bezirksschule wird es kaum ein Problem sein. Aber auf der Sekundarstufe und der Realstufe haben wir im Moment einfach nicht genügend qualifizierte Fachkräfte für den Englischunterricht. Ausserdem, was machen Sie mit den Lehrern und Lehrerinnen, die ja normalerweise ihr 27- oder 29- Stundenpensum haben, jetzt plötzlich weniger Englisch geben? Das gibt einen Lohnverlust, vor allem für junge Lehrpersonen, wo das Einkommen noch viel niedriger ist, wird das auch

finanzielle Probleme geben. All diese Fragen werden überhaupt nicht berücksichtigt. Wenn wir Englisch früh einführen wollen, wird das auch finanzielle Folgen haben. Ich bitte beitsgruppe eingesetzt worden ist. Ich hoffe und wünsche mir, dass die solidere Arbeit leistet als diejenige mit der Interpellationsbeantwortung!

Vorsitzender: Die Interpellantin erklärt sich als nicht befriedigt von der Antwort. Das Geschäft ist somit erledigt.

1573 Einführungsgesetz zum Schweizerischen Zivilgesetzbuch (EG ZGB); Änderung (Schaffung einer Rechtsgrundlage für Zwangsmassnahmen im Rahmen der fürsorgerischen Freiheitsentziehung); zweite Beratung; Eintreten, Detailberatung und Schlussabstimmung

(Vorlage vom 20. Oktober 1999 des Regierungsrates)

Judith Meier, Schneisingen, Präsidentin der Gesundheitskommission: Die grossrätliche Gesundheitskommission beantragt einstimmig, bei zwei entschuldigten Kommissionsmitgliedern auf die 2. Lesung der Revision des EG ZGB einzutreten und das revidierte Gesetz vorzeitig in Kraft zu setzen.

Materielle Bemerkungen: Aufbauend auf den Diskussionen, Ausführungen und Anträgen im Rahmen der ersten Lesung befürwortet die GGK nach wie vor die Anwendung von Zwangsmassnahmen im Rahmen der fürsorgerischen Freiheitsentziehung.

Durch das Bundesgerichtsurteil vom März 1999 befindet sich die Psychiatrische Klinik Königsfelden in einer schwierigen Lage. Die nötigen Rechtsgrundlagen zur Zwangsbehandlung fehlen.

Zwei Ziele werden durch die Anwendung von Zwangsmassnahmen verfolgt: Verhinderung der Chronifizierung eines psychischen Leidens und der Schutz der Patientinnen vor sich selber und der Mitmenschen.

Damit das verfassungsmässig geschützte Recht der persönlichen Freiheit der Patientinnen und Patienten geschützt bleibt, sieht das Gesetz Sicherungsmassnahmen vor: Eine Zwangsmassnahme muss "ultima ratio" sein, - die Zwangsmassnahmen werden nur in der Klinik Königsfelden im Rahmen einer fürsorgerischen Freiheitsentziehung durchgeführt.

- Der Entscheid über den Einsatz von Zwangsmassnahmen obliegt Ärztinnen und Ärzten in leitender Stellung. Sie werden von der Vorsteherin oder vom Vorsteher des Gesundheitsdepartementes namentlich bezeichnet.

- Der Kantonsarzt oder -ärztin ist über den Entscheid und den Einsatz einer Zwangsmassnahme zu informieren, es wird ein entsprechendes Verzeichnis geführt, nicht als Kontroll-, sondern als Sicherungsmassnahme.

- Der Entscheid kann innert 10 Tagen an das Verwaltungsgericht weitergezogen werden.

Die Anliegen des Prüfungsantrages aus der ersten Lesung von Grossrat Müller sind bereits in der vorliegenden Gesetzesänderung integriert und deshalb hinfällig, vor allem lit. b, der die Urteilsfähigkeit mit der Einsichtigkeit koppelt. Nicht die Urteilsfähigkeit ist entscheidend für den Einsatz einer

Sie, auch das anzuschauen. Ich weiss, dass unterdessen - vielleicht auch aufgrund meiner Interpellation - eine Ar-

Zwangsmassnahme, sondern die medizinische Indikation und die Frage, ob der Person die notwendige Fürsorge nicht auf andere Weise gewährt werden kann.

Formelle Bemerkungen: Die GGK unterstützt mit 14:0, also auch mit qualifiziertem Mehr, den regierungsrätlichen Antrag auf vorzeitige Inkraftsetzung der Gesetzesrevision. Im Wissen, dass dieses Vorgehen einen erheblichen Eingriff in die Volksrechte darstellt, sieht die GGK die Notwendigkeit der vorzeitigen Inkraftsetzung v.a. im Wohl der Patientinnen und Patienten und deren Umfeldes. Wir schulden den Patientinnen und Patienten und deren Angehörigen und dem Pflegepersonal diese Behandlungsmöglichkeit. Auch wenn nur zirka 4 Monate zwischen der vorzeitigen Inkraftsetzung und der Volksabstimmung liegen, für die betroffenen Menschen ist es zu lange. In Abwägung aller Interessen der Bevölkerung, aber auch der direkt betroffenen Mitbürger und Mitbürgerinnen unterstützt die Gesundheitskommission den regierungsrätlichen Antrag.

Eintreten

Vorsitzender: Die Fraktionen der CVP, SP, SVP und FDP sowie die Fraktionsgemeinschaften SD/FP/EDU und EVP/LDU treten stillschweigend auf die Vorlage ein.

Esther Hasler, Aarau: Die Grünen werden sich bei diesem Geschäft mehrheitlich der Stimme enthalten. Dies aus folgenden Gründen: Dass es den FFE braucht, ist unbestritten. Doch für die effektiven Zwangsmassnahmen finden wir dieses Gesetz ungenügend. Wir hätten es begrüsst, wenn Sie unseren Vorschlägen hätten folgen können, nämlich die Zwangsbehandlung von den Sicherungsmassnahmen zu trennen, wie es z. T. in anderen Kantonen der Fall ist. Wir finden, dass dies von allgemeinem Interesse gewesen wäre, weil nämlich dadurch nicht nur die verantwortliche Ärzteschaft, sondern auch die betroffenen Patientinnen und Patienten geschützt worden wären. Wir verzichten aber bewusst auf ein nochmaliges Einbringen unserer Anträge, weil wir uns der Aussichtslosigkeit bewusst sind.

Geri Müller, Baden: Ich spreche hier als Einzelvotant und möchte Ihnen beliebt machen, dieses Gesetz und das Vorgehen abzulehnen. Es ist mir bewusst, dass es sich hierbei um keine einfache Aufgabe handelt und es viel braucht, um diesen Gedanken nochmals aufzunehmen. Ich bin Ihnen aber sehr verbunden, wenn Sie versuchen, diesen Ausführungen zu folgen.

Seit mehreren Jahren ist die Schaffung einer gesetzlichen Lösung bezüglich der Zwangsmassnahmen fällig. Diese wurde bereits in der ersten Lesung vom Landesring moniert. Es geht mir nicht darum, jetzt dem Gesundheitsdepartement Vorwürfe zu machen, ich weiss natürlich auch, dass es dort nach all den Spargewittern an allen Ecken und Enden fehlt, dass Personalabbau und Aufgabenschaffung nicht zwingend zu Qualitätssteigerung führen muss.

Worum geht es? Das Bundesgericht gibt einem Patienten Recht, weil er sich gegen eine erzwungene medikamentöse Behandlung gewehrt hat. Damit gesteht das Bundesgericht dem Patienten zu, über die Einnahme von Medikamenten selber zu entscheiden, auch wenn er fürsorgerisch der Freiheit entzogen worden ist. Warum kann diese Entscheidungs-

freiheit problematisch sein? Das ist der Punkt, wo wir mit dem Gesetz einiggehen. Ein unter Wahn leidender Mensch beispielsweise verweigert jegliche Tabletten, weil er denkt, sie seien vergiftet. Dabei ist aber ein Herzmittel, das er würde dieses Gesetz dem Personal ermöglichen, ihm das Medikament trotzdem zu verabreichen, denn damit retten sie ihn vor dem ziemlich sicheren Tod und schonen sich vor einem Urteil. Das ist der gute Punkt.

Problematischer ist es, wenn der gleiche Patient dieses Herzleiden nicht hat, aber immer noch unter Wahn leidet, jedoch ein Medikament, das gegen den Wahn helfen soll, aus den gleichen Gründen nicht einnehmen will. Dies kann darin begründet sein, dass der Patient dem Medikament Gift zuschreibt. Es kann jedoch auch sein, dass der Patient trotz Wahn sehr gut weiss, was er mit der Einnahme dieses Medikamentes zu erwarten hat und weder die entsprechenden Wirkungen noch die Nebenwirkungen davon erneut erfahren will. Beim die Diskussion auslösenden Fall handelt es sich offenbar um eine Person, die seit 15 Jahren ein bestimmtes Medikament eingenommen hat, das gemäss Packungsbeilage extrapyramediale Erscheinungen verursacht, d.h. unkontrollierte Regungen von feinmotorischen Bewegungen, Blutdruckabfall, Herzschlagbeschleunigung, Schwindel und Schläfrigkeit. Das ist nur in der Packungsbeilage beschrieben, in der Realität wirkt dieses Medikament teilweise noch viel heftiger. Was ist, wenn der Patient nach 15 Jahren Behandlung mit diesem Medikament, das ihn sehr stark beeinträchtigt, die Wahrnehmungen reduziert, findet, jetzt ist es genug, ich möchte dieses Medikament nicht mehr. Was tun, wenn der Patient das auf unangebrachte Weise macht? Wenn er keine Bereitschaft zeigt, darüber zu diskutieren? Was ist, wenn der Arzt denkt, er habe einen uneinsichtigen Patienten vor sich, der sich selber im Wege steht? Was ist, wenn der Arzt nicht die genügende Zeit zur Verfügung hat, das genauer anzuschauen? Weitere Frage: Gäbe es überhaupt noch andere Behandlungen in der Psychiatrie als nur die Chemotherapie?

Es muss also, das hat Frau Esther Hasler vorhin gut formuliert, unterschieden werden zwischen Zwangsmassnahmen im Sinne fürsorgerischen Freiheitsentzugs, nämlich dann, wenn die Leute sich selber oder andere bedrohen, d.h. aber noch lange nicht, dass sie dann medikamentös behandelt werden müssen. Das war früher nicht so und ist heute auch nicht so. Muss man deshalb den Patienten entlassen, so wie das die Klinikleitung in der gesetzlosen Zeit kritisiert hat? Nein, man muss es wirklich nicht. Ich traue der aktuellen Klinikleitung auch nicht zu, dass sie dies gemacht hätte, denn sonst hätte sie den FFE unterlaufen für solchen Freiheitsentzug und hätte sich dafür strafbar gemacht. Was soll die Klinikleitung denn sonst machen? Darauf gibt es erstaunlich viele Antworten, die ich Ihnen auf Anfrage gerne erläutere oder auf entsprechende Literatur verweisen kann.

Eines ist jedoch allen gemein und deshalb politisch recht interessant: Sie benötigen ausgebildetes Personal. Damit sind wir bei dem Punkt, über den wir hier eigentlich sprechen müssten. Welche Psychiatrie wollen wir und was sind wir bereit, dafür zu bezahlen? - Ich werde dieser Vorlage und dem Vorgehen nicht zustimmen.

Reinhard Keller, Seon: Was Geri Müller hier vorgetragen hat, sind Beispiele, die aus einer Welt stammen, die mit dem, was wir hier zu lösen haben, wenig zu tun hat. Wir haben hier zu lösen, dass Menschen in schwerst krankem

dringend benötigt, denn ohne dieses Herzmittel würde er allenfalls sterben. Mit dem Patienten lässt sich nicht reden, er ist felsenfest davon überzeugt, dass er vergiftet wird. Nun

Zustand, in einem Zustand, der aussergewöhnlich und für sie selten sind, in die Klinik kommen, Menschen, die nicht in der Lage sind, wahrzunehmen, wie ihnen geholfen werden kann. Für sie muss eine Situation mit Medikamenten geschaffen werden, um einen Eingang zu einer Besserung, einer Heilung durch eine länger dauernden Behandlung zu ermöglichen. Es geht also ganz konkret um einzelne Zustände schwerster Art, die behandlungsbedürftig sind und die nachher in eine ihrer Situation angemessener Behandlung übergehen. Man kann also wirklich nicht sagen, dass hier eine Situation geschaffen würde, die die Rechte der Patienten grundsätzlich missachtet oder eine menschenfeindliche Haltung zum Ausdruck brächte. Ich bitte Sie sehr, auf dieses Gesetz einzutreten, um die Möglichkeit zu schaffen, der dringenden Notlage, mit der die Ärzte in Königsfelden in solchen Fällen konfrontiert sind, gerecht zu werden!

Vorsitzender: Es liegen keine weiteren Wortmeldungen mehr vor.

Regierungsrat Ernst Hasler: Ich danke vorerst der Präsidentin der Gesundheitskommission für ihre Ausführungen. Abgesehen von einigen redaktionellen Anpassungen bringen wir aus der ersten Beratung eine unveränderte Vorlage ein. Der Regierungsrat ist der Überzeugung, dass seine Fassung genügend Sicherungsinstrumente vorsieht, um den schützenswerten Interessen der betroffenen Personen, um die es ja in erster Linie geht, gerecht zu werden. Es darf letztlich nicht vergessen werden, dass Zwangsmassnahmen mit der Beschwerdemöglichkeit der richterlichen Kontrolle unterliegen.

Zum vorzeitigen Inkraftsetzen: Wie angekündigt, schlagen wir Ihnen weiterhin gemeinsam mit der Kommission die vorzeitige Inkraftsetzung vor. Vor allem möchte ich hier die Verantwortlichen von Königsfelden, insbesondere Chefarzt Dr. Etzensberger zitieren, der uns dringend bittet, diesem vorzeitigen Inkrafttreten zuzustimmen. Es gab in letzter Zeit einige unwürdige Fälle, die wir zur Kenntnis nehmen müssen. Ich bitte Sie in diesem Sinn, diesem vorzeitigen Inkrafttreten zuzustimmen! Die Volksabstimmung ist für den 12. März des Jahres 2000 vorgesehen. Somit sehen wir aus Verantwortung gegenüber den Patientinnen und Patienten die Dringlichkeit der Massnahme als gegeben.

Gegenüber Frau Hasler: Ich glaube, dass wir den von Ihnen geäusserten Befürchtungen Rechnung getragen haben. Zu Herrn Geri Müller: Ich glaube nicht, dass Sie hier die Sparmassnahmen im Zusammenhang mit dieser Vorlage anführen dürfen. Es braucht hier etwas Zusätzliches, um in diesen speziellen Fällen Hilfe zu leisten. Einmal mehr, wie bereits in der regierungsrätlichen Begründung erwähnt, die die Kommission übernommen hat, sprechen Sie von einer Abkopplung dieser Massnahme von der Urteils- bzw. Nicht-Urteilsfähigkeit der betreffenden Personen. Aber genau das ist ja das Problem, dass es im Einzelfall sehr schwierig zu belegen ist, ob jemand urteilsfähig bzw. nicht urteilsfähig ist. Zudem darf die Frage der Nichturteilsfähigkeit für den Einsatz im Zusammenhang der Zwangsmassnahme nicht entscheidend sein. Vielmehr - wie schon geschrieben - ist der Einweisungsgrund unter medizinisch indizierten Gründen zu verstehen. Das verlangte Kriterium, die Behandlung

im überwiegenden Interesse der betroffenen Person, ist abgedeckt mit der Zulässigkeitsvoraussetzung, dass die Zwangsmassnahme medizinisch indiziert sein muss. Medizinisch indiziert heisst nichts anderes, als dass eine Krankheit eine fast einwöchige Überzeugungsarbeit zwischen dem Betroffenen und den Angehörigen stattfindet, um einen anderen Weg zu finden. Das heisst natürlich, dass der Respekt von der betroffenen Person auch gewahrt wird. Danach, wenn der Entschluss gefasst ist, wird noch das Rechtsverfahren eingeleitet. Es wurde uns glaubhaft versichert, dass vor allem die Verwaltungsrichter, die hier tätig sind, sehr hohes Einfühlungsvermögen für die entsprechende Situation haben und jeden Fall seriös anschauen. Zudem glaube ich auch, dass die Konzentration auf Königsfelden mit all diesen Fachleuten für uns alle Gewähr bietet, dass hier nichts passiert, was nicht passieren darf. Es geht hier aber um die letzte Möglichkeit einer medizinischen Behandlung, weshalb ich Sie bitte, auch in zweiter Lesung dieser Vorlage zuzustimmen und insbesondere auch der vorzeitigen Inkraftsetzung!

Geri Müller, Baden: Ich möchte Sie nicht unnötigerweise aufhalten, es wurden jedoch Äusserungen gemacht, die ich so nicht stehen lassen kann. Ich erinnere Sie an die Interpellation "Elektrokrampf-Therapie". Nach nichtgestatteter Diskussion wurde mir von allen Fraktionen gesagt, darüber müsse man einmal dringend reden, das sei in Form der Interpellation nicht angebracht gewesen, aber man hätte mal darüber sprechen sollen. Jetzt sind wir bei einem anderen Punkt. Es geht wieder um die Psychiatrie, - es geht um die Angst z. B. vor Chronifizierung, wie das die Kommissionspräsidentin gesagt hat. Chronifizierung passiert auch mit und ohne Zwangsmassnahmen. Wir wissen, dass viele Leute auch mit diesen Medikamenten, wie wir sie geben, chronifizieren. Das ist kein Argument. Schutz vor sich und vor andern. Es ist einfach nicht wahr, der FFE ist dafür da, das wissen alle Juristinnen und Juristen, dass die Leute vor sich und vor anderen geschützt werden, - nein, - sich selber schützen und andere von ihnen geschützt werden, - das wissen hier also wirklich alle! Das hat nichts zu tun mit Zwangsmedikation! Wir regulieren hier nur die Zwangsmedikation, nicht den FFE, - den gibt es seit ewig!

Noch einmal zur Frage der medizinischen Indikation: Ich möchte betonen, dass sehr viele Patienten drei bis vier Diagnosen bekommen, weil die Ärzte sich nicht einig sind, was es genau ist. Das weiss auch jeder, der in der Psychiatrie gearbeitet hat, es gibt ganz selten klare Diagnosen, - dies hat aber eine Behandlungsrelevanz, es kommt darauf an, welches Medikament man danach gibt. Dass das eine klare justiziable Formel ist, wird ja bemängelt, unter anderem auch von der "Pro mente sana"; da haben andere Kantone ganz klar unterschieden.

Ich möchte Sie noch auf etwas anderes hinweisen: Wir sprechen über Königsfelden. Aber alle, die schon einmal in einem Alters- und Pflegeheim waren, - und damit, Herr Regierungsrat Hasler, spreche ich wirklich die Beschäftigungssituation an - wenn Sie sehen, was dort für Zwangsmassnahmen ohne Oberarzt und ohne Miteinbezug des Kantonsarztes angewendet werden müssen, weil man nicht mehr dazu kommt, die Leute zu betreuen! Ich finde einfach, diese Diskussion hier ist wirklich sehr bescheiden ausgefallen über ein Gesetz, was ein viel grösseres gesellschaftliches Problem betrifft, wo Leute angebanden werden müssen, um

heit vorliegt, für die es eine anerkannte Behandlung gibt. Wir dürfen auch nicht vergessen, auch das geht aus der Botschaft hervor, dass hier nicht einfach etwas gemacht wird, sondern vor der Anwendung dieser Zwangsmassnahme vor sich selber zu schützen, weil alte Leute sonst stolpern, oder auch andere Leute auf der Abteilung belästigen oder quälen, darum werden sie zum Teil zwangsmediziert. Nicht so, dass man ihnen Spritzen per Zwang einjagt, aber jeder kennt den Cocktail, den man verabreicht, dass die Leute beruhigt sind. Wenn das, was ich hier bespreche, Tabuthemen sind, dann staune ich wirklich über die Situation, wie man über das Thema spricht. Ich erinnere auch an die Debatte in den Medien über Überforderung von Pflegepersonal aus zeitlichen und kapazitätsmässigen Gründen. Hiezu wurden keine Aussagen gemacht. Man spricht nur über einen ganz kleinen Teil. Ich bin der Ansicht, dass eine solche Debatte, die derart in die Freiheitsrechte von Menschen geht, wirklich breiter geführt werden müsste, als nur über dieses Thema!

Dr. Max Brentano, Brugg: Ich habe nicht immer gespürt, Geri Müller, dass Du vor etwa 15 Jahren bei mir in der Schule Pharmakologie gehört hast, seinerzeit in der Ausbildung als Psychiatriepfleger. Ich hatte auch damals immer eine kritische Einstellung gegenüber der Verwendung von Arzneimitteln in der Psychiatrie. Schon damals hatten wir die Diskussion über die sog. "chemische Keule" und die Anwendung von Arzneimitteln. Diese Diskussion können wir heute hier nicht führen. Sie ist zweifellos berechtigt, gerade auch die Aussagen zum Thema in der Geriatrie, in der Alterspflege, und die Anwendung von Arzneimitteln in diesem Bereich. Aber gerade hier hat ja dieser angesprochene Bundesgerichtsentscheid eigentlich eine klare Aussage gemacht: dass die Anwendung von Arzneimitteln grundsätzlich vom Patienten akzeptiert werden muss und er nicht vergewaltigt werden darf, - ausser wenn genügend gesetzliche Grundlagen vorhanden sind. Aus dieser Überzeugung der Selbstverantwortung des Patienten heraus haben wir hier im Kanton eine Vorlage, welche diese Rechtsunsicherheit, die zwangsweise Anwendung von Arzneimitteln, eben eingeschränkt und zwar massiv einschränkt: Erstens nur in der Psychiatrischen Klinik, nur unter Aufsicht des Chefarztes und nach genügender Abklärung, also es sind sehr einschränkende Massnahmen einzuhalten. Wir wissen alle, dass wir nur über diesen Bereich sprechen. Deshalb ist die allgemeine Diskussion über Altersheime und andere Bereiche hier nicht angesagt, sondern lediglich dieser Bereich in der Psychiatrie mit den Massnahmen, wo selbst eine Meldung an die Behörde, nämlich an den Kantonsarzt, noch gemacht werden muss. Es liegen also äusserst starke Einschränkungen vor.

Weshalb müssen wir das jetzt dringlich in Kraft setzen? Das deshalb, weil es heute wirklich Situationen gibt, die heute rechtsunsicher sind. Nach diesem Bundesgerichtsurteil sind sich auch die Ärzte nicht mehr im Klaren, ob sie nun zum Schutze des Patienten selbst oder zum Schutze ihrer Umgebung ein Arzneimittel anwenden dürfen oder nicht. Oder ob sie zu anderen Massnahmen, wie Zwangsjacken oder zu Isolierhaft praktisch oder zu Elektroschocks, was früher auch angewandt wurde, zurückgreifen müssen. Es gibt Situationen, wo der Patient vor sich geschützt werden muss oder andere vor ihm. Da sind heute moderne Arzneimittel durchaus sinnvoll, damit der Patient wieder ansprechbar wird. Über Chronifizierung in diesem Zusammenhang zu

sprechen, ist vielleicht auch falsch. Wenn nämlich eine solche Intervention stattfindet, dann ist das nicht eine Chronifizierung der medikamentösen Therapie, sondern in der Regel der Beginn einer medikamentösen Therapie, mindestens einer neuen medikamentösen Therapie. Ich bitte Sie *Regierungsrat Ernst Hasler*: Ich möchte noch kurz zur Frage der Betreuungssituation Stellung nehmen, wie sie Herr Müller angedeutet hat. Selbstverständlich bin ich einverstanden, dass man über diese Situation immer wieder sprechen muss. Nur muss ich heute feststellen, dass sowohl in Königsfelden wie in anderen Institutionen die Verantwortung in der Betreuung sehr gut wahrgenommen wird. Das möchte ich hier ausdrücklich betonen.

Vorsitzender: Eintreten ist unbestritten und somit beschlossen.

Vorsitzender: Ich orientiere Sie über die weitere Beratung. Wir nehmen die Detailberatung vor über § 67 e^{bis} neu; anschliessend führen wir die Schlussabstimmung über diese Ergänzung des EG ZGB. Schliesslich stimmen wir ab über die vorzeitige Inkraftsetzung mit dem Quorum gemäss GVG.

Detailberatung

Titel, I., § 67 e^{bis}, II.

Zustimmung

Schlussabstimmung:

Für Annahme der Gesetzesänderung: 138 Stimmen.
Dagegen: 2 Stimmen.

Abstimmung:

Für vorzeitige Inkraftsetzung: 134 Stimmen.
Dagegen: 5 Stimmen.

Vorsitzender: Das Geschäft ist somit erledigt. Ich mache die Redaktionskommission darauf aufmerksam, dass die Redaktionslesung noch vor Ende November vorgenommen werden muss.

1574 Dekret über weitere bewilligungspflichtige Berufe der Gesundheitspflege (DBG); Genehmigung bzw. Beschlussfassung

(Vorlage vom 22. September 1999 des Regierungsrates samt Änderungsantrag vom 5. November 1999 der Gesundheitskommission (Korrektur auf Antrag des Gesundheitsdepartementes), dem der Regierungsrat zustimmt)

Vorsitzender: Auf der Regierungsbank begrüsse ich Frau Dorina Jerosch, Rechtsdienst Gesundheitsdepartement.

Judith Meier, Schneisingen, Präsidentin des Gesundheitsdepartementes: Die grossrätliche Gesundheitskommission (GGK) beantragt einstimmig, bei 2 entschuldigten Kommissionsmitgliedern, auf die Botschaft einzutreten.

Im geltenden Gesundheitsgesetz des Kantons Aargau § 36 sind die bewilligungspflichtigen Berufe der Gesundheitspflege abschliessend aufgeführt. Dieser § 36 bildet die Basis des vorliegenden Dekretes und ermächtigt den Grossen Rat, weitere Berufe der Gesundheitspflege der Bewilligungs-

also, dieser Vorlage zuzustimmen und Dringlichkeit zu beschliessen, damit wieder Rechtssicherheit im Bereiche dieser Therapien, die ja sehr selten angewandt werden, - im Jahr Grössenordnung zwischen 20 bis 40 Fälle.

pfligt (für die selbstständige Berufsausübung) zu unterstellen.

Die Anwendung dieser Möglichkeit zwingt sich durch die Bundesgesetzgebung über die Krankenversicherung auf. Es wurden neue Leistungserbringer definiert. Damit diese Leistungserbringerinnen zu Lasten der obligatorischen Krankenversicherung tätig sein können, bedingt es eine gesundheitspolizeiliche Zulassung nach kantonalem Recht.

Vielfach führt diese Regelung in der Praxis zu Unklarheiten. Zu Unrecht verbinden die zugelassenen Leistungserbringerinnen und -erbringer die Bewilligungspflicht mit der automatischen Tätigkeit zu Lasten der Versicherer. Die Zulassung zur Leistungserbringung zu Lasten der obligatorischen Krankenversicherung ergibt sich aus der Bundesgesetzgebung zur Krankenversicherung. Die GGK hat das GD gebeten, bei der Bewilligungserteilung deutlich auf diesen Umstand hinzuweisen.

Im ersten Abschnitt des Dekretes (Abschnitt A: weitere Berufe der Gesundheitspflege) werden folgende neue LeistungserbringerInnen der kantonalen Bewilligungspflicht unterstellt: Ergotherapeutinnen und -therapeuten, Ernährungsberaterinnen und -berater, Logopädinnen und Logopäden.

Diese Berufe sind laut Verordnung über die Krankenversicherung (KVV) definierte Leistungserbringer gemäss KVG.

Damit die Leistungserbringerinnen und Leistungserbringer die Bewilligung des Kantons erhalten, müssen sie in Analogie der Krankenversicherungsverordnung folgende Voraussetzungen erfüllen:

- Diplom einer berufsspezifischen, anerkannten (i. d. R durch SRK) Schule, oder ein als gleichwertig anerkanntes Diplom und eine zweijährige, unselbstständige Tätigkeit. Diese Bewilligungskriterien ermöglichen eine minimale Qualitätssicherung.

Neu werden im Kanton Aargau auch die Dentalhygienikerinnen und -hygieniker ermächtigt, selbstständig tätig zu sein, wie dies bereits in den Kantonen Zürich, Basel-Stadt, Nidwalden und Neuenburg der Fall ist.

Das Berufsbild bzw. die Aufgaben und Kompetenzen haben sich in diesem Beruf in den vergangenen Jahren deutlich geändert und eine Anpassung drängt sich auf. Weitere Ausführungen aus der GGK-Beratung erfolgen in der Detailberatung des Dekretes unter § 3.

Im zweiten Abschnitt des Dekretes (B: Anpassungen der Bewilligungsvoraussetzungen) werden die Bewilligungsvoraussetzungen für Berufe, die bereits heute der Bewilligungspflicht unterstehen, an die KW angepasst. Deshalb zwingt sich eine Änderung des GesG, § 37 lit c-e und g auf. Diese Möglichkeit der Gesetzesänderung per Dekret ist deutlich in § 36, Absatz 2 des GesG festgehalten.

Folgende Berufe sind davon betroffen: Fusspflegerinnen und Fusspfleger, Hebammen, Krankenschwestern und -pfleger; medizinische Masseurinnen und Masseurinnen.

Neu ist, um die Bewilligung für die selbstständige Berufstätigkeit zu erhalten, dass die Leistungserbringerinnen und -erbringer den Nachweis einer mindestens zweijährigen unselbstständigen praktischen Tätigkeit erbringen müssen.

Bereits heute selbstständig Tätige im Bereich der Ergotherapie, der Ernährungsberatung und der Logopädie wird auf Antrag (innert sechs Monaten) auch ohne Nachweis der zweijährigen unselbstständigen Tätigkeit die Bewilligung erteilt.

Die med. Masseurinnen und Masseur stellen einen Spezialfall dar. Laut GesG hätten sie Anspruch auf eine Bewilligung zur selbstständigen Berufsausübung. Der Kanton Aargau hat aber in den letzten Jahren formell keine Bewilligungen mehr an diese Berufskategorie erteilt, deren selbstständige Tätigkeit auf Zusehen hin toleriert. Viele med. Masseurinnen und Masseur erfüllen die Voraussetzung für die selbstständige Tätigkeit (anerkannte Ausbildung, [Ausbildungsrichtlinien sind per 1. März 1997 durch SRK geregelt worden]) nicht. Aus diesem Grund wird ihnen eine längere Übergangsfrist gewährt. Diese Frist ist in Anlehnung an die SRK-Bestimmungen zur Anerkennungsprüfung festgelegt. Med. Masseurinnen und Masseur, die bis dato über kein anerkanntes Diplom verfügen, können bis Ende 2002 beim SRK eine Anerkennungsprüfung ablegen und dadurch wird die erste Bedingung zur selbstständigen Berufsausübung erfüllt.

Formelle Bemerkung: Im neuen Dekret werden immer die weibliche und männliche Bezeichnung erwähnt. Beim GesG von 1987 wird nur die männliche Form verwendet. Dies wirkt sich bei § 10 im Dekret aus. Dieser § 10 regelt die Änderung des bisherigen Rechtes und bei Teilrevisionen eines Gesetzes wird weiterhin nur die männliche Bezeichnung verwendet.

Im Wissen, dass das vorliegende Dekret die gesundheitspolizeiliche Zulassung und keinesfalls die Leistungserbringung zu Lasten der obligatorischen Krankenversicherung regelt und dass damit gewisse Qualitätsrichtlinien definiert werden können, beantragt die GGK einstimmig, das Dekret zu genehmigen.

Regierungsrat Ernst Hasler: Zum Inhalt des vorliegenden Dekretes zwei Dinge: Zum einen werden die neuen Berufe der Gesundheitspflege einer Bewilligungspflicht unterstellt. Die Eidgenössische Krankenversicherungsgesetzgebung verlangt dies seit 1996. Wir haben für die Umsetzung eine Übergangszeit von 4 Jahren. Mit diesem Dekret wird diese Vorgabe erfüllt. Gleichzeitig ist die Einführung der Bewilligungspflicht zur selbstständigen Berufsausübung von Dentalhygienikerinnen bzw. Dentalhygienikern beruhend auf einem Antrag der entsprechenden schweizerischen Berufsorganisation vorgesehen. Bei der Ausbildung, die vom Schweizerischen Roten Kreuz geregelt ist, würden wir die Bewilligungserteilung an den erfolgreichen Abschluss dieser Ausbildung knüpfen. Auch wurden im Sinne einer optimalen Vereinheitlichung nach Möglichkeit die Vorschläge gemäss der Vollziehungsverordnung übernommen, damit wir gleichlautende Regelungen haben.

Zum andern nehmen wir die Gelegenheit wahr, bei bereits bestehenden bewilligungspflichtigen Berufen bei der Zulassungsvoraussetzung Anpassungen an die heutigen Gegebenheiten vorzunehmen. Massgebende Grundlage für dieses

Im dritten Abschnitt des Dekretes (C: Übergangs- und Schlussbestimmungen) sind die Übergangsbestimmungen festgelegt, die der Besitzstandwahrung Rechnung tragen, ohne den Schutz der Patientinnen- und Patienten zu vernachlässigen.

Dekret ist § 36 Abs. 2 des Gesundheitsgesetzes, welches dem Grossen Rat bei den heute vorgenommenen Ergänzungen die Kompetenz dazu erteilt. Wir werden durch das vorliegende Dekret Bestimmungen des Gesundheitsgesetzes ändern. Die Vorlage wurde sämtlichen beteiligten Fachkreisen zur Stellungnahme vorgelegt. Einstimmig wurde die Schaffung dieses Dekretes bzw. die Einführung der Bewilligungspflicht zur selbstständigen Tätigkeit begrüsst. Falls Anregungen zum Umfang der Bewilligungsvoraussetzungen gemacht wurden, wurden diese weitgehend übernommen. Wie Sie den Unterlagen entnehmen konnten, schlägt die grossrätliche Gesundheitskommission insbesondere bei § 3 Abs. 1 lit. b eine Änderung vor, indem wir dort die Ärzte und Ärztinnen bei den paradontaltherapeutischen Leistungen herausnehmen bzw. die Zahnärzte und Zahnärztinnen stehen lassen. Von Fachkreisen wurde im Rahmen der Vernehmlassung mit Nachdruck darauf hingewiesen, dass den Ärztinnen und Ärzten die Ausbildung zur Beurteilung der notwendigen paradontaltherapeutischen Massnahmen fehle und im Interesse einer guten Qualität vor allem die Zahnärztinnen und Zahnärzte hier Anordnungen treffen sollten. Das gilt auch für die Kieferchirurgen. Diese absolvieren ein Doppelstudium, nämlich einerseits ein Medizinalstudium und andererseits ein Zahnmedizinstudium. Sie haben also einen doppelten Abschluss und somit ist auch der Kieferchirurg abgedeckt bei dieser neuen Regelung. Das Gesundheitsdepartement vertritt nach dieser zusätzlichen Abklärung die Meinung, dass man § 3 Abs. 1 lit. b wie vorgeschlagen ändern sollte und gemäss gelbem Blatt, das Sie erhalten haben, stimmt auch der Regierungsrat dieser Änderung zu.

Zusammengefasst ist die Zielsetzung des vorliegenden Dekretes die Anpassung an die bundesrechtlichen Vorgaben, soweit als möglich und notwendig, sowie die Öffnung des Gesundheitsgesetzes gegenüber weiteren Berufen der Gesundheitspflege, soweit das als notwendig erachtet wurde.

Bei all den Regelungen in Bezug auf die Bewilligungserteilung steht im Vordergrund mitunter auch die Idee der Qualitätssicherung im Interesse der öffentlichen Gesundheit. In diesem Sinn bitte ich Sie, auf dieses vorliegende Dekret einzutreten!

Vorsitzender: Eintreten ist unbestritten und somit stillschweigend beschlossen.

Zur Detailberatung bitte ich Sie, die Vorlage, Beilage zur Botschaft 99.326 zur Hand zu nehmen, zusätzlich bezüglich § 3 die gelbe Synopse. Der Regierungsrat stimmt der Änderung zu.

Detailberatung

Titel und Ingress, §§ 1 und 2

Zustimmung

Judith Meier, Schneisingen, Präsidentin der Gesundheitskommission: Zu Absatz 1 lit. b: Ich erlaube mir, den Regierungsrat zu korrigieren: Der Antrag ist nicht von der Kommission gekommen, sondern die Kommission unterstützt einen Antrag des Gesundheitsdepartementes zur Korrektur,

weil sich bei der abschliessenden Redaktion des Dekretes ein Fehler eingeschlichen hat.

Die Verordnung einer paradontaltherapeutischen Leistung sollte den Zahnärztinnen und -ärzten obliegen und nicht auch den Ärztinnen und Ärzten. Dieses Ansinnen ist gemäss den Zahnärztinnen und -ärzten überlassen werden. Die GGK unterstützt diesen Antrag des Gesundheitsdepartementes einstimmig.

Zustimmung

§§ 4 - 7

Zustimmung

§ 8

Judith Meier, Schneisingen, Präsidentin der Gesundheitskommission: Ich weise Sie darauf hin, dass § 8 zweimal aufgeführt ist. Auf Seite 3 steht ein Absatz und dann wieder auf Seite 4. Ich bitte Sie, dies zu beachten.

Zustimmung

§§ 9 - 12

Zustimmung

Vorsitzender: Die Detailberatung ist abgeschlossen.

Schlussabstimmung:

Für Genehmigung des Dekretes, wie es aus den Beratungen hervorgegangen ist: 139 Stimmen; dagegen 2 Stimmen.

Vorsitzender: Das Geschäft ist somit erledigt. Ich danke der Frau Kommissionspräsidentin und allen Mitgliedern der Kommission für die Vorberatung. Ihnen, Frau Jerosch, herzlichen Dank für Ihre Einsitznahme und Ihre Begleitung.

1575 Interpellation Yvonne Feri, Wettingen, vom 1. Juni 1999 betreffend "Hepatitis-B-Kampagne" des Gesundheitsdepartementes des Kantons Aargau; Beantwortung und Erledigung

(vgl. Art. 1231 hievore)

Antwort des Regierungsrates vom 8. September 1999:

Vorbemerkungen: Hepatitis B ist eine Infektionskrankheit, die in letzter Zeit insbesondere durch den heutigen Lebensstil - angesprochen sind hier Reisen in fremde Länder, Drogenproblematik, das Körperbewusstsein mit Tätowierungen und Piercing usw. - zunehmend an Bedeutung gewonnen hat. Für das öffentliche Gesundheitswesen bedeutet dies eine grosse Herausforderung, gilt es doch, neben der Bewältigung des dadurch entstehenden Kostendruckes, unsere Bevölkerung - zur Hauptsache handelt es sich um junge Leute - vor den Gefahren der ernsthaften Hepatitis-Erkrankung zu bewahren.

Im präventiven Kampf gegen die Hepatitis B, die in der Schweiz jedes Jahr 2000 bis 3000 Neuinfektionen vor allem bei Jugendlichen und jungen Erwachsenen verursacht - teils akut, teils chronisch verlaufend mit der Gefahr der Leberzirrhose und des Leberkrebses - haben sich namhafte

Aussagen von Regierungsrat Ernst Hasler deutlich aus dem Vernehmlassungsverfahren hervorgegangen. Es fehlt anscheinend den Ärztinnen und Ärzten die Ausbildung zur Beurteilung von paradontaltherapeutischen Massnahmen und im Rahmen einer Qualitätssicherung sollte die Verordnung der entsprechenden Massnahmen den dafür ausgebildeten Fachleuten auf dem Gebiet der Hepatitis-Forschung für eine generelle Impfung der Adoleszenten von 11-15 Jahren ausgesprochen. Sie konnten dabei auf frühere Erfolge bei Risikogruppen verweisen und insbesondere aufzeigen, dass das Kosten-Nutzen-Verhältnis von 1:2,4 eindeutig für eine generelle Impfung der Adoleszenten spricht.

Mit der Hepatitis B-Impfung kann den obgenannten Gefahren einfach und wirksam begegnet werden. In diesem Unterfangen sind wir nicht alleine; unsere Nachbarländer Deutschland, Frankreich, Italien führen schon seit längerer Zeit entsprechende nationale Impfprogramme durch.

Das Bundesamt für Gesundheit und die Schweiz. Kommission für Impffragen SKIF, wie auch das Bundesamt für Sozialversicherungen und die Eidg. Leistungskommission haben sich klar für die Einführung der generellen Hepatitis B-Impfung in der Schweiz ausgesprochen. Die Impfung wurde in den schweizerischen Impfplan für routinemässige Schutzimpfungen integriert und richtet sich in erster Linie an die Jugendlichen im Alter von 11-15 Jahren.

Frau Bundesrätin Ruth Dreifuss hat sich am 16. Dezember 1997 in einem Schreiben an die Kantone gewandt, sie mit den Hintergründen und Zielvorstellungen vertraut gemacht und um ihre Mithilfe ersucht: "Ich möchte Sie daher auffordern, umgehend alles Notwendige in die Wege zu leiten, damit die Hepatitis B-Impfung möglichst bald zu einer allen Jugendlichen zugänglichen Präventivmassnahme wird, wie dies in den Nachbarländern schon seit längerer Zeit der Fall ist."

Das Bundesamt für Gesundheit BAG hat - in Zusammenarbeit mit der Schweizerischen Kommission für Impffragen SKIF und der Schweizerischen Expertengruppe für virale Hepatitis SEVHEP - Empfehlungen zur Hepatitis-B-Impfung herausgegeben, welche als Supplementum II im offiziellen BAG-Ordner für Infektionskrankheiten anfangs 1998 veröffentlicht worden sind.

Das Gesundheitsdepartement hat sich in zustimmendem Sinne zur Hepatitis B-Impfkampagne im Rahmen des schulärztlichen Dienstes geäussert und den Kantonsärztlichen Dienst mit der Umsetzung beauftragt.

Der Kantonsärztliche Dienst hat in einer Arbeitsgruppe mit Schulärzten und dem Chefarzt der Kinderklinik Aarau ein Konzept erarbeitet, welches auf der Impfung im Rahmen des schulärztlichen Dienstes basiert und eine bestmögliche Durchführung gewährleistet.

Die Schulärztinnen und Schulärzte wurden im Laufe der Jahre 1997 und 1998 über die bevorstehende Hepatitis B - Impfkampagne vororientiert und an einer Schulärzterveranstaltung auf die Zielvorstellungen und Aufgaben in der Impf-Kampagne vorbereitet.

Mit dem Aargauischen Krankenkassen-Verband wurden in einem Vertrag die Einzelheiten der Kostenübernahme geregelt.

Zu Frage 1: Der Regierungsrat beurteilt das Nutzen-Risiko-Verhältnis positiv zugunsten des Nutzens.

Jährlich werden rund 400-500 Erkrankungsfälle von Hepatitis B gemeldet, von denen etwa 30 % hospitalisiert werden müssen, was ungefähr 150 Einweisungen pro Jahr entspricht. Die tatsächliche Zahl der Neuerkrankungen ist aber

Mit der Impfkampagne bei den Adoleszenten von 11-14 Jahren besteht die Möglichkeit, den grössten Teil der chronischen Hepatitis- und die damit verbundenen Todesfälle zu verhindern, d.h. etwa 290 chronische Infektionen und 45 Todesfälle.

Gegenüber der bisherigen Strategie (Vorsorgeuntersuchung bei der Mutter und aktive und passive Immunisierung des gefährdeten Neugeborenen), welche etwa 9 % der chronischen Hepatitisfälle, d.h. 37 Patienten und 6 Todesfälle, zu verhindern vermag, bringt die gegenwärtige Impfkampagne bei den Adoleszenten deutliche gesundheitliche (und finanzielle!) Vorteile.

Zu Frage 2: Dem Regierungsrat ist bekannt, dass sich gewisse Kreise gegen die Hepatitis B-Impfung ausgesprochen haben. Er nimmt diese Meinungsäusserungen durchaus ernst, erachtet aber die Darstellungen und Argumente der Impffachleute (SEVHEP Schweizerische Expertengruppe für virale Hepatitis), der Schweizerischen Kommission für Impffragen SKIF und des Bundesamtes für Gesundheit BAG als gesundheitspolitisch überzeugender und gewichtiger, weshalb er die Impfkampagne unterstützt.

Zu Frage 3: Die generelle Impfung der Schulkinder bedeutet im Vergleich zur Vorsorgeuntersuchung mit Impfung der gefährdeten Neugeborenen einen Mehraufwand von 9,9 Millionen Franken (bei einer Geburtskohorte von 85'000 Individuen).

Die Kosten für die Impfung im Kanton belaufen sich schätzungsmässig (bei der Annahme von 6500 Neugeborenen und einer Durchimpfungsrate von 100 %) auf Fr. 650'000.--; sie werden gemäss Krankenpflege-Leistungsverordnung KLV vom 9. Juli 1998 von der Krankenversicherung übernommen. Dazu kommen Kosten für die Vorbereitungsmaßnahmen der Schulärztinnen und Schulärzte (Information der Lehrerschaft, der Schülerinnen und Schüler, Durchführung von Elterninformationsveranstaltungen etc.), welche von den Schulgemeinden zu übernehmen sind. Die Höhe dieser Kosten kann zur Zeit nicht beziffert werden; sie hängt von Umfang und Dauer der einzelnen Veranstaltung ab.

Der Kanton (Kantonsärztlicher Dienst) beteiligt sich an der Impfkampagne mit Arbeit und Zeit für Konzeptentwicklung, Informations- und Administrationsaufgaben sowie zur Erledigung von Anfragen aus politischen Kreisen.

Zu Frage 4: Die Wahl des Impfstoffs ist für alle Schulärztinnen und -ärzte frei. Dem Regierungsrat sind die möglichen Nebenwirkungen bekannt; sie liegen gemäss den derzeitigen Erkenntnissen im Rahmen der üblichen Impfprogramme. Im Vordergrund stehen die leichteren Nebenwirkungen lokaler Natur wie vorübergehende Schmerzen (3-29 %), leichtes Fieber (1-6 %). Schwerere, lebensbedrohliche Nebenwirkungen sind sehr selten (1 Fall auf 600'000 Impfdosen); Todesfälle sind keine beschrieben worden.

Der Verdacht eines erhöhten Risikos für "Entzündungen des zentralen Nervensystems, Nervenlähmungen, Ausbrüche

weit grösser und dürfte bei ungefähr 2000 bis 3000 liegen. 5-10 % entwickeln eine chronische Hepatitis mit fortschreitender Leberschädigung (Leberzirrhose), die gegebenenfalls auch in einen Leberkrebs ausarten kann. 40-80 Personen sterben jährlich an den Folgen der Hepatitis B, 7-12 durch einen fulminanten Verlauf, die übrigen durch Zirrhose und Leberkarzinome.

von Multipler Sklerose und von kindlichem Diabetes" konnte durch verschiedene neuere Untersuchungen nicht bestätigt werden. Insbesondere bestehen keine wissenschaftlichen Studien, die einen kausalen Zusammenhang zwischen der Hepatitis-B-Impfung und der Multiplen Sklerose belegen.

In der Schweiz haben wir keine Firmen, welche den Impfstoff herstellen; insofern bestehen in der Schweiz keine entsprechenden vitalen wirtschaftlichen Interessen.

Zu Frage 5: Schulärztinnen und Schulärzte sind verpflichtet, die im Rahmen ihrer schulärztlichen Tätigkeit vorgeschriebenen Aufgaben zu erfüllen. Dazu gehört auch die Durchführung der Impfkampagne gegen Hepatitis B.

Die rechtlichen Grundlagen dazu sind:

1. Schulgesetz
2. Dekret und Verordnung über die psychologischen und ärztlichen Schuldienste
3. Kantonale Verordnung zum Bundesgesetz über die Bekämpfung übertragbarer Krankheiten des Menschen

Für Lehrpersonen und Schulpflegen existieren keine Rechtserrlässe bezüglich Beteiligung an Impfkampagnen, jedoch entsprechende Weisungen und Vorgaben von vorgesetzten Instanzen.

Zu Frage 6: Der Regierungsrat beurteilt die Informationspolitik als sinnvoll und zweckdienlich.

Er ist von der Notwendigkeit und Richtigkeit der Hepatitis B-Impfung überzeugt, daher muss es sein Anliegen sein, die Impfung erfolgreich zu realisieren, das heisst flächendeckend, mit grösstmöglicher Durchimpfungsrate durchzusetzen.

Er ist der Ansicht, dass mit den Unterlagen und Informationsmitteln sowohl die Eltern als auch die Lehrpersonen fachlich korrekt, klar und ausgewogen über die Hintergründe, über Vorteile und allfällige Nebenwirkungen orientiert werden.

Zu Frage 7: Grundsätzlich bestand die Möglichkeit, ab 1. Januar 1999 mit den Impfungen zu beginnen; dies haben einige Schulärzte schon getan.

Der Kantonsärztliche Dienst empfiehlt allerdings, mit der Impfung erst im neuen Schuljahr, d.h. ab August 1999 mit der Impfkampagne zu beginnen, damit die 3 Impfungen mit guten Vorbereitungsmaßnahmen und ohne Zeitdruck im gleichen Schuljahr durchgeführt werden können.

Der Regierungsrat sieht zurzeit keine Veranlassung, die Impfkampagne zu stoppen. Die Begründung und die Zielvorstellungen sind hinreichend gegeben, sodass kein Grund besteht, die Impfkampagne, die seit einigen Jahren durch verschiedene wissenschaftliche Gremien seriös vorbereitet und eingeleitet wurde, zu hinterfragen, zu überprüfen oder gar darauf zu verzichten.

Yvonne Feri, Wettingen: Ich danke dem Regierungsrat für die Beantwortung meiner Interpellation betreffend Hepatitis-B-Kampagne des Gesundheitsdepartementes. Ich möchte im Folgenden auf vier für mich wichtige Punkte eingehen:

1. Die Beantwortung fällt für mich zu wenig differenziert aus. Der Regierungsrat unterstützt die Impfkampagne des nun Kinder und Jugendliche flächendeckend geimpft und dem Impfrisiko ausgesetzt werden sollen, lässt sich nicht rechtfertigen. Sie gehören ja zu keiner Risikogruppe. Der wahre Grund besteht darin, dass nur während der obligatorischen Volksschulzeit ein Deckungsgrad von mindestens 95 % (wie für eine Massenimpfung erforderlich) erreicht werden kann.

2. Auf die möglichen Nebenwirkungen der Hepatitis-B-Impfung wird zu wenig bis gar nicht eingegangen. Zehntausende von Kindern und Jugendlichen, die keiner Risikogruppe angehören, setzt man mit einer solchen ungezielten Impfkampagne unnötigerweise einem nicht unerheblichen Gesundheitsrisiko aus. Dabei darf nicht nur von leichtem Fieber und vorübergehenden Schmerzen gesprochen werden. Eine Berner Ärztegruppe, die sich für die Fortführung der bisherigen gezielten Hepatitis-B-Impfung und gegen die Massenimpfung elf- bis vierzehnjähriger Kinder einsetzt, spricht von einer ganzen Reihe schwerer Impfnebenwirkungen. Zudem ist es in der Schweiz leider so, dass nur in den allerseltensten Fällen Impfschäden überhaupt als solche anerkannt werden. Das bedeutet, dass fast alle Impfungen als harmlos und ungefährlich gelten.

3. Auch die Frage über die Gesamtkosten der Impfkampagne wurde nur ungenau und oberflächlich beantwortet. Immerhin wird klar, dass es sich bei der Hepatitis-B-Impfung um eine äusserst kostspielige Impfkampagne handelt, bei der die extrem hohen Kosten einem zweifelhaften Nutzen gegenüberstehen und die allgemeinen Gesundheitskosten zusätzlich belasten.

4. Zur Information der Eltern und der Schülerinnen und Schüler: Hier ist besonders wichtig, dass die Schulärztinnen und -ärzte auf sämtliche möglichen Risiken und Nebenwirkungen hinweisen und auf keinen Fall einseitig und oberflächlich informieren. Ausserdem dürfen sie weder auf die SchülerInnen noch auf die Eltern irgendeinen Druck ausüben. Die Teilnahme an der Impfung muss völlig freiwillig sein. Der regierungsrätliche und undemokratische Satz unter Frage 6 "es muss ein Anliegen sein, die Impfung flächendeckend durchzusetzen" spricht leider eine andere Sprache.

Mit diesen Ausführungen schliesse ich und weise darauf hin, dass ich mit der Beantwortung nur teilweise zufrieden bin.

Vorsitzender: Die Interpellantin erklärt sich von der Antwort nur teilweise befriedigt. Das Geschäft ist somit erledigt.

1576 Interpellation Herbert H. Scholl, Zofingen, vom 16. März 1999 betreffend Belagssanierung auf der A1; Beantwortung und Erledigung

(vgl. Art. 1131 hievore)

Antwort des Regierungsrates vom 12. Mai 1999:

Bundes, ohne diese wirklich zu hinterfragen. Ein Beispiel: Die Ansteckung bei Hepatitis B erfolgt - wie bei AIDS - durch Blut-zu-Blut-Kontakte (zum Beispiel Spritzentausch bei DrogenkonsumentInnen) und durch ungeschützten Sexualverkehr. Dagegen können sich alle mit einfachen Massnahmen schützen, ohne sich impfen zu müssen. Weshalb

Zusammenfassung: Im Kanton Aargau gehören auf den Nationalstrassen Längslebenheits- und Griffigkeitsmessungen zum Standard der Qualitätskontrolle und zur Werkprüfung. Eigene Messgeräte sind nicht vorhanden, so dass neutrale und dafür spezialisierte Firmen mit der Ausführung beauftragt werden. Die Messung und Auswertung erfolgen nach den Normen des VSS (Verein Schweizerischer Strassenfachleute). Eine Garantiepflcht des Unternehmers ist nur gegeben, wenn die festgelegten Grenzwerte überschritten sind. Im Bereich der Verzweigung Wiggertal waren die Grenzwerte teilweise überschritten. Die beauftragte Unternehmung hat die betroffenen Stellen bereits auf ihre Kosten saniert.

Drainasphaltbeläge sind Flüsterbeläge und weisen eine grosse lärmindernde Wirkung auf. Die Lärmwerte liegen um 4 - 5 dB(A) unter dem Wert eines normalen Schwarzbelages.

Zwar muss mit einer kürzeren Lebenserwartung gerechnet werden, aber durch die Drainbelagsversuchsstrecke von 12 km zwischen Suhr/Gränichen und Safenwil können 16'875 m² Lärmschutzwandfläche oder Baukosten von 15.5 Mio. Franken eingespart werden. Die Minder- und Mehrkosten wurden auf eine Lebensdauer von 50 Jahren hochgerechnet. Es resultieren dabei Minderkosten von 4.22 Mio. Franken.

Im Submissionsverfahren wurden keine besseren Lösungen für den Drainbelag (Flüsterbelag) als die gewählte Variante angeboten. In einer Alternative wurde lediglich ein anderes Bindemittel eingesetzt. Versuchsstrecken mit verschiedenen Bindemitteln im Kanton Waadt auf der A9 zeigen ebenfalls Kornausbrüche und Kornzertrümmerungen durch mechanische Einwirkungen, ohne markante Unterschiede zwischen den eingesetzten Bindemitteln.

Zu Frage 1: Ja. Auf den Nationalstrassen im Kanton Aargau gehören Längslebenheits- und Griffigkeitsmessungen zum Standard der Qualitätskontrolle und zur Werkprüfung. Diese Messungen sind witterungsabhängig; sie wurden im April 1999 durchgeführt. Die Auswertung der Resultate nach den Normen des VSS ergab im Bereich der Verzweigung Wiggertal auf der Ueberholspur Richtung Zürich Grenzwertüberschreitungen.

Die beauftragte Unternehmung hat Anfang Mai 1999 die zwei betroffenen Bereiche von 620 und 200 m auf ihre Kosten saniert.

Zu Frage 2: Der Kanton Aargau besitzt keine eigenen Messgeräte und beauftragt deshalb immer auswärtige, neutrale Messinstitute und Experten.

Zu Frage 3: Drainasphaltbeläge sind Flüsterbeläge und weisen eine grosse lärmindernde Wirkung auf. Die Lärmwerte liegen um 4 - 5 dB(A) unter dem Wert eines normalen Schwarzbelages und um 5 - 6 dB(A) eines Betonbelags. Bei Regen gibt es keine Sprühfahnen und kein Aquaplaning, was die Sicherheit erhöht. Der Regierungsrat hat unter Abwägung aller Vor- und Nachteile 1996 entschieden, auf

einer Versuchsstrecke zwischen Suhr/Gränichen und Safenwil einen Drainbelag einzubauen. Auf der Basis dieser Lärmwerte wurde die Planung der Lärmschutzmassnahmen erstellt. Die Projektgenehmigung und Auflage ist erfolgt und erste Abschnitte sind ausgeführt. Mit den beschlossenen Drainbelägen werden 16'875 m² Lärmschutzwände gespart, was Erstellungskosten von 15.5 Mio. Franken entspricht. (gen mit Schneeketten) entstanden. Eine Garantiepflicht des Unternehmers ist nicht gegeben.

Zu Frage 4: Nein. Im Submissionsverfahren sind andere, aber nicht bessere Lösungen angeboten worden. Anstelle des vorgeschriebenen Splittmastixasphalts wurde der in der welschen Schweiz eingesetzte Macrorugueux (Rauhasphalt) angeboten. Beide Belagsarten entsprechen einem normalen Schwarzbelag und weisen lärmässig um 4 - 5 dB höhere Werte auf.

Auch beim Drainbelag gab es im Submissionsverfahren Varianten. Diese bezogen sich auf das zur Verwendung gelangende Bindemittel. Der Kanton Waadt hat 1998 auf der A9 auf Wunsch des Bundes (ASTRA) sieben verschiedene Bindemittel auf je ca. 500 m langen Versuchsstrecken eingebaut. Eine Besichtigung dieser Testbeläge zeigte keine markanten Unterschiede der verschiedenen Bindemittel, aber ebenfalls mechanische Beschädigungen wie Kornausbrüche und Kornzertrümmerungen.

Zu Frage 5: Die Kosten werden nach der geltenden Regelung von Bund und Kanton getragen. Eine Garantiepflicht des Unternehmers wäre nur gegeben, wenn die Qualität nicht den Vorgaben entspricht; die Kontrollen ergaben durchwegs gute Resultate.

Sollten die Ebenheitswerte in Teilbereichen über der Norm liegen, so sind die Kosten für die Behebung der Mängel gemäss Werkvertrag vom Unternehmer zu tragen, wie dies

Ein Kostenvergleich mit Bewertung aller Vor- und Nachteile auf 50 Jahre Lebensdauer hochgerechnet, ergibt Einsparungen von 4.22 Mio. Franken.

Der Belag wurde in der vorgeschriebenen Qualität eingebaut und wies keine Probleme auf. Die Kornausbrüche sind am 9. Februar 1999 durch mechanische Einwirkungen (Lastwä- vorliegend im Bereich der Verzweigung Wiggertal der Fall war.

Herbert H. Scholl, Zofingen: Die Beantwortung meiner 5 Fragen in der Interpellation zur Belagsanierung auf der A1 ist eher allgemein und etwas ausweichend ausgefallen. Nach den mir vorliegenden Informationen trifft es eben doch zu, dass bessere Lösungen im Submissionsverfahren für den Flüsterbelag nicht berücksichtigt wurden. Es gibt auch Hinweise, dass bei der Ausführung der Arbeiten nicht alle Vorgaben in der Submission nun vollzogen werden. Da sich gleichzeitig das Verwaltungsgericht mit dieser Angelegenheit befasst, dürfte das zu erwartende Urteil eine bessere Klarheit bringen als die regierungsrätliche Interpellationsantwort. Um dem Herrn Präsidenten aus seiner semantischen Not zu helfen, wähle ich für die Erklärung eine andere Formulierung: die Antwort des Regierungsrates hat mich nicht vollends überzeugt.

Vorsitzender: Wir nehmen mit Überzeugung Kenntnis von dieser Antwort. Der Interpellant erklärt sich von der Antwort nur teilweise befriedigt.

Ich stelle fest, dass der Herr Baudirektor noch nicht Einsitz genommen hat. Er wird aber nachträglich sicher von den Ausführungen des Herrn Interpellanten Kenntnis nehmen. Ich schliesse hier die Vormittagsitzung und wünsche Ihnen einen guten Appetit!

(Schluss der Sitzung um 12.20 Uhr.)